„*ORNAMENTIS ANIMI INGENIIQUE EST PRAEDITUS*“
HANS KOBENZL ALS DEUTSCHORDENSRITTER (UM 1530/1566-1594)

Bernhard Huber

Am Tag seiner Einkleidung trat der kaiserliche Rat und Hofsekretär Ferdinands I., Hans Kobenzl, in eine bereits jahrhundertealte, noch im 16. Jahrhundert im Reichsgefüge eine politische Rolle spielende geistliche Korporation ein, wozu es bei geringerer Bedeutung dieser Ordensgemeinschaft kaum gekommen wäre. Der 1190 im Heiligen Land gegründeten Hospitalbruderschaft der Brüder vom Deutschen Haus Sankt Mariens in Jerusalem bestätigte Innozenz III. 1198 die Regeln der älteren Templer und Johanniter, welches Ereignis als ihre Erhebung zum geistlichen Ritterorden[1] bezeichnet wird. Seit 1929 ein vorwiegend klerikaler Orden päpstlichen Rechts, führt die Gemeinschaft die Kurzform „Deutscher Orden“ bzw. „OT“ (*Ordo Teutonicus*). Der Orden erlangte vor allem durch den Aufbau eines eigenen Territoriums über weite Teile des Baltikums ab 1230 einen europaweiten Ruf, wie er auch in anderen Gegenden auf dem Gebiet des heutigen Deutschland, in Italien, Österreich, Belgien, Niederlande, Tschechien etc. Balleien und Komtureien als Verwaltungsbezirke und Ordensniederlassungen gründete. Sowohl die Reformation als auch die Napoleonische Ära und die Zeit des Nationalsozialismus fügten dem Ordensbesitz wie der Korporation insgesamt

1 Im Überblick vgl.: Josef FLECKENSTEIN, Manfred HELLMANN (Hgg.), *Die geistlichen Ritterorden Europas* (Vorträge und Forschungen, 26), Sigmaringen, Thorbecke, 1980; Jürgen SARNOWSKY, *Geistliche Ritterorden*, in Peter DINZELBACHER, James Lester HOGG (Hg.), *Kulturgeschichte der christlichen Orden*, Stuttgart, Kröner, 1997, S. 329-348; Feliciano NOVOA PORTELA, Carlos de AYALA MARTÍNEZ (Hgg.): *Ritterorden im Mittelalter*, Stuttgart, WBG, 2006; Alain DEMURGER, *Die Ritter des Herrn. Geschichte der geistlichen Ritterorden*, übers. v. Wolfgang KAISER, München, C. H. Beck, 2003. Neben den unter Anm. 2 genannten sind die bekanntesten Buchreihen zu Themen der geistlichen Ritterorden: *Crusades*, 18 Bände, 2003-2020 sowie *Crusades – Subsidia Series*, 14 Bände, 2016-2020 (beide: Society for the Study of the Crusades and the Latin East); *The Military Orders*, 8 Bände, 1994-2019; *The Military Religious Orders: History, Sources, and Memory*, 2 Bände, 2019-2020.

Abb. 3.1. Wappen des Hans Kobenzl als Deutschordensritter. Johann Weichard Valvasor, *Opus insignium armorumque* (1687-88), fol. 28.

schwere Verluste zu: 1525 trat Hochmeister Albrecht von Brandenburg zum Protestantismus über und übergab das preußische Ordensland in die Oberhoheit des polnischen Königs. Von da an war der Deutsche Orden vorwiegend auf seine Besitzungen im Hl. Römischen Reich beschränkt, wo er seine Interessen durch die mehrfache Reichs- und Kreisstandschaft sowie durch seine zahlreichen, dem Hochadel entstammenden Hochmeister wirkungsvoll vertrat. Sichtbarstes Zeichen seiner Reform bedeutete die neue Ordensregel des Jahres 1606, die dritte nach 1442 sowie der ursprünglichen Regel um 1250. Mit 1809 wurde der Orden grundsätzlich auch von seinen Besitzungen in den Rheinbundstaaten vertrieben und konnte sich unter dem besonderen Schutz des Hauses Habsburg und mit reformierten Statuten des Jahres 1839 im Kaisertum Österreich neu festigen. Die durch die wechselnden Zeitläufe notwendige Mobilität zeigt insbesondere das Beispiel des Hochmeisters als Generaloberen und seiner Verwaltung: Mit 1291 musste das Heilige Land aufgegeben werden, bis 1309 war Venedig eine Übergangsstation, danach bildete die Marienburg in Preußen und später Königsberg bis 1525 den Sitz des Ordensoberhauptes, bevor bis 1809 Mergentheim im fränkischen Taubertal und seitdem Wien bzw. zwischenzeitlich auch das mährisch-schlesische Freudenthal offizieller Meistersitz geworden ist. Die in der zweiten Hälfte des 19. Jh. wieder entfalteten sozialkaritativen Tätigkeiten unterbrach das Ende der Donaumonarchie sowie die im Sinne des CIC von 1917 nicht mehr mögliche Verfassung des damaligen geistlichen Ritterordens. Akzeptierten 1925/27 alle Nachfolgestaaten den Orden als ein selbständiges geistliches Institut und sahen ihn nicht mehr als einen von Militärs geführten dynastischen Ritterorden des Hauses Habsburg an, machte die neue Ordensregel mit 1929 eine gemeinsame Entwicklung der seit 1923 unter einem klerikalen Hochmeister vereinigten Professbrüder und -schwestern, Oblaten sowie Familiaren (in besonderer Form als Ehrenritter) möglich. Seit 1914 wurden keine Professritter mehr aufgenommen. Der Deutsche Orden wird heute im „Annuario Pontificio“, im Schematismus des Heiligen Stuhles, unter den Regularkanonikern geführt.

Die einschlägige Ordensforschung v.a. des 20. Jahrhunderts hat aufbauend auf bisherige Arbeiten mannigfache Aspekte aus der Geschichte des Deutschen Ordens vertieft und dabei aussagekräftige Darstellungen zu zentralen und regionalen Entwicklungen, mit wirtschafts-, sozial-, kultur-, politik- und konfessionsgeschichtlichen Studien geliefert[2]. Neben dem Desiderat einer modernen Darstellung der Gesamtgeschichte[3] bleiben nach wie vor insbesondere zur neuzeitlichen und zeitgeschichtlichen Ordensgeschichte zahlreiche offene Fragen[4], wie sie beispielhalber auch der Ordenseintritt des Hans Kobenzl anstößt[5] **(Abb. 3.1)**. Hat die Forschung zwar bereits

---

2 Dazu v.a.: Udo ARNOLD (Hg.), *Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens*, 85 Bände, 1967-2020; Hubert HOUBEN (Hg.), *Acta Theutonica*, 10 Bände, 2004-2014; Zenon Hubert NOWAK, Roman CZAJA, Jürgen SARNOWSKY (Hgg.), «Ordines Militares. Colloquia Torunensia Historica», 24 Bände (1983-2019).

3 P. Marian TUMLER, *Der Deutsche Orden im Werden, Wachsen und Wirken bis 1400. Mit einem Abriss der Geschichte des Ordens von 1400 bis zur neuesten Zeit*. Montreal - Wien, Panorama, 1955; DERS., *Der Deutsche Orden. Von seinem Ursprung bis zur Gegenwart*, unter Mitarbeit von Udo ARNOLD, Bad Münstereifel, im Selbstverlag, 1992[5]; Jürgen SARNOWSKY, *Der Deutsche Orden*, München, Beck, 2007; Klaus MILITZER, *Die Geschichte des Deutschen Ordens*, Stuttgart, Kohlhammer, 2012[2]; Hartmut BOOCKMANN, *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, München, Beck 2012[5]. Jüngst zusammenfassend dazu: Udo ARNOLD, *Brüder, Schwestern, Familiaren-Wandlungen in 825 Jahren*, in DERS., Bernhard HUBER (Hgg.), *Peregrinantes Peregrinantibus* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 80), Weimar, VDG, 2020, S. 1-20.

4 Dazu vgl. mit einigen Anregungen: Bernhard DEMEL, *Bausteine zur Deutschordensgeschichte vom 15. bis zum 20. Jahrhundert*, in DERS., *Der Deutsche Orden im Spiegel seiner Besitzungen und Beziehungen in Europa* (Europäische Hochschulschriften, III, 961), Frankfurt/Main [u.a.], Lang, 2004, S. 259-378.

5 Biographisches bzw. Genealogisches vgl.: DOZA, Hs 394 (NL Hönisch) (im chronologisch sortierten 2. Teil etliche Urkundenabschriften und Regesten bzw. Anschriften); Ebd., Hs 569 (NL Hönisch), foll. 26-29 (dort Exzerpte aus Franz K. WIßGRILL, *Schauplatz des landsässigen Niederösterreichischen Adels*, Band II, Wien, Franz Seizer, 1795. Einige Angaben zur Familie Kobenzl sind allerdings unzuverlässig); Bernhard DEMEL, *Handgefertigte Skizze*, unveröff. Typoskript [1991/92], in DOZA, Ri 220, Nr. 930; M. Giobatta ALTAN, *Precenicco. I cavalieri Teutonici le sue vicende e la sua comunità*, Udine, Ribis, 19922, S. 89-94; Heinz NOFLATSCHER, *Glaube, Reich und Dynastie. Maximilian der Deutschmeister (1558-1618)* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 11), Marburg, Elwert, 1987, S. 95-98 *et passim*; *Grazer Nuntiatur*, 3. Band: *Nuntiatur des Girolamo Portia und Korrespondenz des Hans Kobenzl 1592-1595*, bearb. v. Johann RAINER (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturforum in Rom, II. Abteilung Quellen, II. Reihe, Nuntiaturberichte, Sonderreihe), Wien, Verlag der Öst. Akad. der Wiss., 2001, S. XVI f.; Silvano CAVAZZA, *Cobenzl, Giovanni*, in Cesare SCALON, Claudio GRIGGIO, Ugo ROZZO (Hgg.), *NL. 2. L'Età veneta*, Udine, Forum, 2009, S. 741-743; Massimo CAPULLI, Elisabetta SCARTON, *L'Ordine Teutonico e le vie d'acqua nel Friuli medievale* (Tracce: itinerari di ricerca), Udine, Forum, 2019, S. 10 *et passim*; Martina WAGNER, *Vom Hochmeistertum zum Direktorium. Die Veränderungen der Binnenstruktur des*

prosopographische Vergleichsbeispiele aus einigen Balleien v.a. für die Zeit ab dem 17. Jahrhundert herausgearbeitet[6], bedarf der Zeitraum nach 1525 bis zur Regelreform von 1606 noch einer besonderen Beachtung. Im 16. Jahrhundert beeinflussten den Orden zahlreiche Veränderungen, die sich durch Reformation und Gegenreformation, die Territorialisierung sowie durch fürstliche Patronage auch auf die Struktur und die Aufnahmepolitik eines geistlichen Ritterordens jener Zeit auswirkten. Dabei wären grundsätzlicher als bisher neben den Fragen nach den verschiedensten Akteuren, innerhalb und außerhalb des Ordens, ihre Netzwerke, Argumente, Strategien und Interessen in den Blick zu nehmen. Im Vergleich mit den anderen Ritterorden wäre aufzuzeigen, wie dies alles die geistliche Gemeinschaft als institutionelle Bühne prägte, die sie in jener Zeit abgab[7].

Die rechtliche wie territoriale Integrität des Deutschen Ordens wurde im 16. Jahrhundert durch die konfessionellen bzw. politischen Folgen der Reformation, der Bauernkriege und der fürstlichen Machtkonzentration arg

---

Deutschen Ordens im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. phil. Bonn, 2021; КОБЕНЦЛЬ, in: *Энциклопедия Всемирная история* (https://w.histrf.ru/articles/article/show/kobientsl_dzhovanni_kobientsl_kobientsl_prossiegg_iogann) [12.06.2020].

6 Daniela GRÖGOR-SCHIEMANN, *Die Deutschordensballei Utrecht während der Reformationszeit: Die Landkommende zwischen Rebellion und Staatsbildung* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 68), Weimar, VDG, 2015; Jozef MERTENS, *Adel, Ritterorden und Militärdienst am Beispiel der Ballei Biesen im 16.-18. Jahrhundert*, S. 177-204 sowie auch Karl MURK, *Die Ritterbrüder der Ballei Hessen – Herkunft, Habitus, Vernetzung*, S. 205-240, beide in: Klaus MILITZER (Hg.), *Herrschaft, Netzwerke, Brüder des Deutschen Ordens in Mittelalter und Neuzeit* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 72), Weimar, VDG, 2012; Jozef MERTENS, *Van Page tot landcommandeur. Opleiding, intrede en promotie in de Duitse Orde, en militaire loopbaan van de ridders van de balije Biesen in 18de eeuw* (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Duitse Orde in de Balije Biesen, 5), Bilzen, Historisch Studiecentrum Alden Biesen, 1998 [Zahlreiche Einzelbeiträge des Autors in weiteren Bänden der „Bijdragen" sowie im „Nationaal Biografisch Woordenboek"]; Helmut HARTMANN, *Deutschordensritter in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts*, in Udo ARNOLD (Hg.), *Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 20), Marburg, Elwert, 1978, S. 228-249; Hans Jürgen DORN, *Die Deutschordensballei Westfalen von der Reformation bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1809* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 26), Marburg, Elwert, 1978; Josef HOPFENZITZ, *Kommende Oettingen Deutschen Ordens. Recht und Wirtschaft im territorialen Spannungsfeld* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 33), Bonn-Bad Godesberg, VWA, 1975; Bernhard DEMEL, *Die Ballei Thüringen des Deutschen Ordens*, in DERS., *Der Deutsche Orden einst und jetzt. Aufsätze zu seiner mehr als 800-jährigen Geschichte*, hg. v. Friedrich VOGEL (Europäische Hochschulschriften, III, 848), Frankfurt/Main [u.a.], Lang, 1999, S. 8-56; Bernhard DEMEL, *Die Deutschordensballei Sachsen vom 13.-19. Jahrhundert – ein Überblick*, in DERS., *Der Deutsche Orden im Spiegel*, S. 7-189.

7 Im Ansatz vgl.: Noflatscher, *Maximilian*, S. 24 f.

bedrängt[8]. Die Infragestellung der exemten Stellung als unmittelbarer Reichsstand hatte steuerliche Belastungen zur Folge, die mitunter schwer wogen. Sein größter geschlossener Herrschaftsverband in Preußen ging 1525, das livländische Territorium im Baltikum 1561 verloren[9]. Die protestantischen Landesfürsten rüttelten v.a. in den Balleien Sachsen, Thüringen, Hessen und Utrecht am überlieferten geistlichen Besitz[10]. Auf dem Gebiet des heutigen Italien war es die Republik Venedig bzw. der Kirchenstaat selbst, welche den Orden bereits seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert in Bedrängnis brachten[11]. Dazu kam, dass die Entwicklungen die Gemeinschaft nahezu gänzlich ihrer bisherigen Einsatzfelder beraubten und umso dringlicher die Definition des Selbstverständnisses anstand[12]. Weder der Heidenkampf und noch weniger die Hospitalität konnten sich als sinnstiftende Behauptungsmerkmale der Korporation am Beginn der Frühen Neuzeit umfassend fortsetzen. Dem Deutschmeister gelang es zwar, die verbliebenen Balleien zusammenzuhalten und als Administrator des Hochmeistertums[13] die Nachfolge an der Spitze der Gemeinschaft anzutreten; eine exklusive Angelegenheit des Ordens war dies aber nicht mehr. Aufgrund der geschrumpften Ressourcen und des absteigenden diplomatischen Einflusses benötigte man den Schutz des Kaisers

---

8 Vgl.: Udo ARNOLD, *Der Deutsche Orden und die Gegenreformation*, in Jozef MERTENS (Hg.), *„Met desen crude est guet stoven..."* (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Duitse Orde in de Balije Biesen, 8), Bilzen, Historisch Studiecentrum Alden Biesen, 2006, S. 65-72; DERS., *Reformen und Erneuerungen im Deutschen Orden vom 16. bis zum 20. Jahrhundert*, in Jürgen SARNOWSKY, Roman CZAJA (Hgg.), «Ordines Militares», XXI, Torún, 2016, S. 155-170.

9 Vgl.: Maike SACH, *Hochmeister und Großfürst. Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden in Preussen und dem Moskauer Staat um die Wende zur Neuzeit* (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 62), Stuttgart, Steiner, 2002; Udo ARNOLD, *Hochmeister Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Landmeister Gotthard Kettler – Ordensritter und Territorialherren am Scheideweg in Preußen und Livland*, in Johannes A. MOL, Klaus MILITZER, Helen NICHOLSON, *The Military Orders and the Reformation. Choices, State building, and the Weight of Tradition* (Bijdragen tot de Geschiedenis van de Ridderlijke Duitsche Orde, Balije van Urecht, 3), Hilversum, 2006, S. 11-29.

10 Vgl. Demel, *Thüringen*; Ders., *Sachsen*; DERS., *Von der katholischen zur trikonfessionellen Ordensprovinz. Entwicklungslinien in der Personalstruktur der hessischen Deutschordensballei in den Jahren 1526 - 1680/81*, in Udo ARNOLD, Heinz LIEBING (Hgg.), *Elisabeth, der Deutsche Orden und ihre Kirche. Festschrift zur 700jährigen Wiederkehr der Weihe der Elisabethkirche Marburg 1983* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 18), Bonn-Bad Godesberg, VWA, 1983, S. 186-281; Grögor-Schiemann, *Die Deutschordensballei Utrecht*.

11 Piotr CIERZNIAKOWSKI, *L'Ordine Teutonico nell'Italia settentrionale*, in Hubert HOUBEN, *L'Ordine Teutonico nel Mediterraneo* (Acta Theutonica, 1), Galatina, Congedo, 2004, S. 217-236.

12 Marcus WÜST, *Studien zum Selbstverständnis des Deutschen Ordens im Mittelalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 73), Weimar, VDG, 2013.

13 Udo ARNOLD, *Deutschmeister, Administrator des Hochmeistertums in Preußen, Hoch- und Deutschmeister*, in Militzer (Hg.), *Herrschaft*, S. 159-176.

wie der Reichsfürsten und war daher gegenüber dynastischer oder landesfürstlicher Politik zu Konzessionen gezwungen. Der Stiftungsauftrag des Ordens verschrieb sich ganz als „Spital des Adels deutscher Nation“ und ließ aus der geistlichen Institution ein Versorgungsinstrument werden. Im reichischen Gefüge allerdings konnte der seit 1494 reichsfürstliche Platz behauptet werden[14].

Dass geistliche Pfründe als Exerzierfeld machtpolitischer Interessen missbraucht wurden, ist kein Novum des 16. Jahrhunderts[15]. Am Beispiel der geistlichen Ritterorden besorgte allerdings die Stärkung landesfürstlicher Gewalt durch Territorialisierung und Zentralisierung ihren diplomatischen Gewichtsverlust in einer Welt ohne Kreuzzüge, Heidenmission und vielfach verschwundenem Hospitalmonopol zum potentiellen Spielball prinzipaler Patronage- bzw. Klientelpolitik[16]. Hierbei lassen sich freilich unterschiedliche Ausmaße erkennen: Hatte etwa die Unabhängigkeit der drei großen Ritterorden in Spanien, des Santiago, von Alcántara und Calatrava, mit der von Hadrian VI. genehmigten Vereinigung der Großmeisterwürde durch Karl V. (bzw. I.) im Jahr 1523 ihr endgültiges Finale gefunden[17], anerkannte derselbe Herrscher 1527 den Deutschmeister Walter von Cronberg als Administrator

---

14 Vgl.: Hanns Hubert HOFMANN, *Der Staat des Deutschmeisters. Studien zu einer Geschichte des Deutschen Ordens im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation* (Studien zur Bayerischen Verfassungs-und Sozialgeschichte, III), München, Kommission f. Bayer. Landesgeschichte, 1964; Axel HERRMANN, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525-1543). Zur Politik und Struktur des „Teutschen Adels Spitale“ im Reformationszeitalter* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 35), Bonn-Bad Godesberg, VWA, 1974; Volker PRESS, *„Des deutschen Adels Spital“. Der Deutsche Orden zwischen Kaiser und Reich*, in Heinz NOFLATSCHER (Hg.), *Der Deutsche Orden in Tirol. Die Ballei an der Etsch und im Gebirge* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 43), Bozen – Marburg, Elwert, 1991, S. 1-42; Bernhard DEMEL, *Der Deutsche Orden seit 1525 – neue Aufgaben im Reich, in Österreich-Ungarn und seit 1929*, in Zenon Hubert NOWAK (Hg.), *Vergangenheit und Gegenwart der Ritterorden. Die Rezeption der Idee und die Wirklichkeit* («Ordines Militares», XI), Torún, 2001, S. 71-113; DERS., *Der Deutsche Orden im Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit (1494-1662)*, in Janusz TRUPINDA (Hg.), *Imagines Potestatis. Insygnia i Znaki Wladzy w Krolestwie Polskim i Zakonie Niemieckim*, Malbork, 2007, S. 117-148; Udo ARNOLD, *Die Entwicklung des Deutschen Ordens zur Adelskorporation*, in Mertens, *„Met desen crude est guet stoven...“*, S. 143-148.

15 Vgl.: Klaus OSCHEMA, Hillard von THIESSEN, *Freundschaft, Fürsten, Patronage. Personale Beziehungsmuster und die Organisation des Friedens im Ancien Régime*, in «Jahrbuch für Europäische Geschichte», 12 (2011), S. 23-52.

16 Allgemein vgl.: Antoni MĄCZAK (Hg.), *Klientelsysteme im Europa der Frühen Neuzeit* (Schriften des Historischen Kollegs, 9), München, Oldenbourg, 1988.

17 Vgl.: José Ignacio GÓMEZ ZORRAQUINO, *Patronazgo y clientelismo. Instituciones y ministros reales en el Aragón de los siglos XVI y XVII* (Ciencias Sociales, 112), Zaragoza, Prensas de la Universidad, 2016, S. 22.

des Hochmeistertums in Preußen. Damit garantierte er neben der Integrität des Gesamtordens die reichsfürstliche Stellung des Oberhauptes[18], allerdings unter Aufgabe des Privilegs der Lehnsexemtion[19]. Für den Deutschen Orden spannte sich dabei aber eine kritische Disparität auf: Einerseits stand das Bemühen um die weitgehende Aufrechterhaltung von überkommenen Freiheiten und Privilegien, andererseits aber war den verschobenen Machtverhältnissen Rechnung zu tragen, um nicht durch realitätsfremde Souveränitätspolitik zu affrontieren. Das Beispiel der Einkleidung Erzherzog Maximilians im Jahr 1585 ist dabei ein besonders prominentes[20]. Wie weit konnte die Unabhängigkeit und Integrität, messbar an der Akzeptanz eigenständiger Statuten und Kapitelversammlungen, gewahrt bleiben? Wie viele Abstriche mussten davon wiederum gemacht werden, wo päpstlicher, fürstlicher oder dynastischer Klientelismus andere definitorische Maßstäbe an den Orden anlegten?[21] Vorliegender Beitrag erwähnt dazu beispielhalber einige Grundzüge.

Die Person des Hans Kobenzl scheint für den Deutschen Orden erstmals im Jahr 1563 auf. Kaiser Ferdinand I. wandte sich am 10. August sowohl an Wolfgang Schutzbar als Administrator des Hochmeistertums in Preußen[22], als auch an Gabriel Kreuzer als Landkomtur der Ballei Österreich und empfahl seinen mit allen charakterlichen Vorzügen und treuen Verdiensten beschriebenen Rat und Sekretär in der Reichshofkanzlei zur Aufnahme in die geistlich-ritterliche Ordensgemeinschaft. Aufgrund des zwar bürgerlichen, aber „eerlichenn herkhummens, vermögens unnd ansehenns" sowie auch seiner vortrefflichen Eignungen und Dienste, wie „adelicher gueter sittenn unnd woll verhalltenns" habe Ferdinand schließlich ihn und seine Brüder bzw. ihre Erben in den Adelsstand erhoben[23]. Die verliehene Ritterbürtigkeit machte den

18 Vgl.: DOZA, Urkunden, Burgos 1527 Dezember 6; Udo ARNOLD (Hg.), *Die Urkunden des Deutschordens-Zentralarchivs in Wien. Regesten. Nach dem Manuskript von Marian Tumler. Teilband IV: Januar 1527 – April 1597* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 60/IV), Weimar, VDG, 2019, Nr. 4929.

19 Vgl.: Boockmann, *Der Deutsche Orden*, S. 225.

20 Vgl.: Noflatscher, *Maximilian*, v.a. S. 67-136.

21 Das Thema des Nepotismus innerhalb des Deutschen Ordens bei Dorn, *Westfalen*, S. 160-165; Demel, *Thüringen*, S. 35 *et passim*; Ders., *Sachsen*, S. 36 *et passim*. Für die Zeit bis 1525 vgl.: Bernhart JÄHNIG, *Deutscher Adel und Deutscher Orden. Probleme der Familienidentifizierung und Verwandtenversorgung*, in DERS., Hans-Jürgen und Barbara KÄMPFERT (Hgg.), *Vorträge und Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes und des Deutschen Ordens im Mittelalter* (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, 34), Münster, Copernicus, 2011, S. 233-245.

22 Dieser Begriff wird in vorliegendem Beitrag parallel zum Begriff „Hochmeister" gebraucht, der von 1525 bis 1923 nicht die offizielle Amtsbezeichnung war, vgl.: Anm.13.

23 Laut Noflatscher eine fiktive Adelsbestätigung mit Wappenbesserung (vgl.: Noflatscher,

Kandidaten turnierfähig bzw. im geistlichen Bereich stiftsfähig und erfüllte formal die ständischen Aufnahmevoraussetzungen eines künftigen Deutschordensritters, der seit der Zeit um 1500 vier adelige Ahnen zu erbringen hatte[24]. Die Integrität der Person, die edle Abstammung sowie Leistungen und Verdienste bildeten bereits in den mittelalterlichen Rangerhöhungen die wesentlichen Nobilitierungskriterien[25]. Der Kaiser wollte mit seinem Schreiben Kreuzer von der Vorteilhaftigkeit der Rezeption überzeugen und bat ihn daher, „durch alle diennstliche mittl unnd weg" auf das Ordensoberhaupt einzuwirken, damit die Aufnahme „unverhindert ainiches manngels so eurs ordenss statut" bald geschehen könne. Der Kaiser erkannte offenkundig ein statutenwidriges Fehlen natürlicher adeliger Ahnen, wollte es jedoch durch die Nobilitierung umgangen sehen. Außerdem sah Ferdinand seine Protektion neben der Gefälligkeit für Kobenzl vor allem als kaiserliche Willensäußerung, der zu entsprechen sei. Die zunächst nur erbetene Aufnahme schlug dann auch in einen Wink mit dem Zaunpfahl um, wenn es schließlich doch Kreuzer nicht reuen solle, „daß ir ine nitt an unnd auffgenommen hetten". Die Nachdrücklichkeit des protektiven Schreibens bleibt auch ansonsten unverkennbar: Es wird „vätterlich bevolhen unnd

---

Maximilian, S. 95). Zum Wappen vgl. Axel HUBER, *Das Wappen des Johann Cobenzl*, in «KLM», 2 (1988), S. 3-5; DERS., *Cranachs Holzschnitt-Passion von 1509. Ihre Wirkung auf das Millstätter Fastentuch von 1593*, in «KLM», 3 (1991), S. 3-8; DERS., *Druckgraphische Vorlagen für das Millstätter Fastentuch von 1593*, in «Carinthia» I, 187. Jg. (1997), S. 343-357, hier: 357; M. Giobatta ALTAN, *Araldica a Precenicco, l'antica fondazione dei Cavalieri Teutonici*, in «Memorie Storiche Forogiuliesi», 57 (1977), S. 109 f, Tafel II; DERS., *Precenicco*, S. 69, 89.

24 Allgemein vgl.: Carl Edmund LANGER, *Die Ahnen- und Adelsprobe, die Erwerbung, Bestätigung und der Verlust der Adelsrechte in Österreich*, Wien, Friedrich Manz 1862; Elisabeth HARDING, Michael HECHT (Hgg.), *Die Ahnenprobe in der Vormoderne. Selektion, Initiation, Repräsentation* (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme, 37), Münster, Rhema, 2011; Sigismund ELVERFELDT-ULM, *Adelsrecht im deutschsprachigen Raum*, in DERS., *Adelsrecht. Entstehung-Struktur-Bedeutung in der Moderne des historischen Adels und seiner Nachkommen* (Aus dem Deutschen Adelsarchiv, 1), Limburg, Starke, 2001, S. 11-45, hier: S. 27. Über den Deutschen Orden vgl.: Leopold NEPODIL, *Deutsche Adelsproben aus dem Deutschen Ordens-Central-Archive*, Teil 1, Wien, Braumüller, 1868, S. [III]; Klaus MILITZER, *Die Aufnahme von Ritterbrüdern in den Deutschen Orden. Ausbildungsstand und Aufnahmevoraussetzungen*, in Zenon Hubert NOWAK (Hg.), *Das Kriegswesen der Ritterorden im Mittelalter* («Ordines Militares», VI), Torún, 1991, S. 7-17. Wiederabdruck in DERS., *Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preussen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 75), Weimar, VDG, 2015, S. 45-54, hier: S. 47.

25 Vgl.: Jörg PELTZER (Hg.), *Rank and Order. The Formation of Aristocratic Elites in Western and Central Europe, 500–1500* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa, 4), Ostfildern, Thorbecke, 2015; DERS., *Fürst werden. Rangerhöhungen im 14. Jahrhundert. Das römisch-deutsche Reich und England im Vergleich*, Berlin - Boston, De Gruyter - Oldenbourg, 2019, S. 76 *et passim*.

commendiert […,] also damit du clärlich abnemen und spüren mögst daß du unns ann der sachenn ain sonnders angenämbs wollgefallen erzaigen würdest“[26]. Im Schreiben an Administrator Schutzbar hob Ferdinand etwas deutlicher die Verdienste der Vorfahren Kobenzls für das Haus Österreich hervor, sowie die Qualität der Standeserhebung als Gleichstellung mit allen anderen ritterbürtigen und turnierfähigen Edelleuten. Dennoch bliebe ihm „ainiches mangells so deiner lieb ordens statuten halben“, von denen aber „one waigerung“ abzusehen sei. In puncto des Versorgungsanspruchs seines Günstlings Kobenzl allerdings standen die Statuten für Ferdinand wieder hoch im Kurs[27]. So wollte er die Aufnahme zwar möglichst bald erfolgt sehen, „doch nit anderß dann nach laut und vermög solcher euerer statuten“, damit man also Kobenzl nicht anders als die übrigen Ordensritter behandle und ihn „mit ainer comend [Kommende, Anm.] versehe und begabe“. Wie der Landkomtur zur Fürsprache vor dem Hochmeister angehalten wurde, galt umgekehrt die Aufforderung, den Balleioberen für die Gelübdeablegung und alles Dazugehörige sorgen zu lassen. Hatte der Orden auch ansonsten den kaiserlichen Bitten entsprochen, erwarte er sich „sy wöll es disfalls auch guetwillig thuen.“ Ferdinand zeigte sich überzeugt, dass sie alle mit Kobenzl „gantz woll zufriden“ wären, erbat eine schriftliche Zusage und wollte „khainer abschlegigen antwort“[28] entgegensehen. Die Zusicherungen von Dankbarkeit und Gnadenbereitschaft untermalen in beiden Schreiben, wie auch den folgenden, den ansonsten drängenden und bestimmten Ton.

Der österreichische Landkomtur Kreuzer kam bereits am 16. August der kaiserlichen Petition umfänglich nach, leitete alles an den Hochmeistersitz in Mergentheim weiter und verstärkte die positive Charakterisierung Kobenzls noch zusätzlich. Neben der Turnierfähigkeit und den erwiesenen Fähigkeiten bemerkte er auch dessen körperliche Gesundheit, wie es die gültige Ordensregel von 1442 explizit einforderte[29]. Separate Erwähnung fanden ferner die sprachlichen Kenntnisse, „sonderlich aber des Lateinischen, Welschenn unnd Windischen,“ mit der übertriebenen Begründung, „in

26 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Ferdinand I. an Landkomtur Kreuzer (Wien, 10 August 1563).

27 „Yet the salary or pension remained the most important single element of the reward, because it was the most formal expression of the relationship existing between patron and ‘client’.“ Vgl.: Dirk Jacob JANSEN, *The instruments of patronage. Jacopo Strada at the Court of Maximilian II: A Case-Study*, in Friedrich EDELMAYER, Alfred KOHLER (Hgg.), *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, 19), München, Oldenbourg, 1992, S. 182-202, hier: S. 201.

28 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Ferdinand I. an Administrator Schutzbar (Wien, 10. August 1563).

29 Vgl.: Ernst HENNIG, *Die Statuten des Deutschen Ordens*, Königsberg, F. Nicolovius, 1806, S. 94.

welchem lande denn di meisten gutter des ordens gelegenn". Die Begünstigungsversuche Kreuzers gebaren sogar die Aussage, Kobenzl möchte doch lediglich eintreten, begehre aber keine Kommende. In Anbetracht der kaiserlichen Protektion und der aktuellen Zeitläufe schlug Kreuzer schließlich vor, sich nicht auf die Standesvoraussetzungen zu kaprizieren sondern angesichts der persönlichen Qualitäten der Aufnahme zuzustimmen „weil er mit andern vilfeltigen tugenden begabt unnd qualificirt" sei. Mit Kobenzl habe der Orden dann schließlich nicht nur jemanden in vorteilbringender Gnadenstellung bei Kaiser Ferdinand I., sondern durch Erfüllung jenes Ansuchens das kaiserliche Wohlwollen selbst[30].

Damit kam nun aber der österreichische Landkomtur bei seinem Ordensoberhaupt in Mergentheim nicht gut an. Schutzbar erwiderte am 31. August 1563 ablehnend, sogar vorwurfsvoll: Ordensintern stünden der Aufnahme die Statuten und Satzungen entgegen, außerhalb des Ordens die deutsche Ritterschaft. Schutzbar wies zurecht darauf hin, dass es Kobenzl an deutschen Vorfahren mangle, wobei die Herkunft damals noch kein statutenmäßiges, allerdings ein faktisches Rezeptionshindernis bedeutete[31]. Die vorzuweisenden vier adeligen Ahnen besaß Kobenzl zwar nicht naturaliter, aber aufgrund des kaiserlichen Gnadenerweises. Der Hochmeister ging jedoch darüber hinweg und blieb dabei, in Anbetracht der Statuten und Satzungen und der deutschen Ritterschaft, „darauf allein dieser unnser Orden gestifft" ist, ein solches Anliegen ablehnen zu müssen. Neben diesen zwei Motiven nennt Schutzbar mit der Unabhängigkeit des Ordens in solchen Entscheidungen eine dritte Unvereinbarkeit: Man habe gegenüber den früheren kaiserlichen, auch kur- und reichsfürstlichen Protektionsversuchen stets unter Berufung auf die von Papst und Kaiser bestätigten Statuten und erwiesenen Gnaden sich ablehnend verhalten und könne sich nun nicht jemand wie Hans Kobenzl oktroyieren lassen. Die Argumentation des Administrators ist hier doppelbödig, wo einerseits die behauptete Souveränität der Korporation den reichischen Versorgungsansuchen entgegensteht, andererseits die Angelegenheit Kobenzl wegen Rücksichtnahme auf die deutsche Ritterschaft „in unnserem [des Ordens, Anm.] gewalt allein nit ist". Von Kreuzer hatte sich Schutzbar offensichtlich mehr Unterstützung in der Causa erwartet, „darmit der unglympf uns nit allein zugemeßt" werde. Schließlich kenne doch der

30 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Kreuzer an Administrator Schutzbar, Wien 1563 August 16 (Abschrift); eine weitere Abschrift vgl.: Ebd., Varia 1332. Zu den Sprachkenntnissen Kobenzls vgl.: Heinz NOFLATSCHER, *Sprache und Politik. Die Italienexperten Kaiser Maximilians II.*, in Edelmayer, Kohler (Hgg.), *Kaiser Maximilian II*, S. 143-168, hier: S. 164.

31 Vgl.: Militzer, *Aufnahme*, S. 49.

Landkomtur die Statuten und Satzungen selbst[32]. Denkbar ausweichend fiel Schutzbars Antwort an den Kaiser aus: Er berief sich darauf, dass bereits „dergleich ansinnen und begern uff ettlicher ansuch“ Ferdinands und auch Karls V. „furderungsweyß geschehenn unnd ervolgt“ seien. Vergleicht man dies mit der Aussage gegenüber Kreuzer, ist der Widerspruch unverkennbar. Indirekt brachte der Hochmeister jedenfalls zum Ausdruck, dass dem nunmehrigen Ansuchen der Charakter des Ordens entgegenstünde. Die Gemeinschaft sei „zu uffenthalt der adelichen uralten Ritterschaft Teutscher Nation gestifft und gewidembt“ und darüber rechtlich abgesichert und privilegiert. Dies hieß natürlich im Umkehrschluss, dass jemand, der wie Kobenzl nicht der deutschen Ritterschaft entstammte, für den Orden unannehmbar bleiben musste. Um aus der ablehnenden Position herauszukommen wurde der Kaiser als jemand angesprochen, der dem Orden doch niemals „ein bosen eingang und zerruttung […]“ angedeihen lassen wollte. Was Schutzbar von der Protektion hielt, scheint somit klar: Einerseits eine Blamage für die deutsche Ritterschaft, andererseits eine Gefährdung der Integrität und des korporativen Zusammenhangs der Gemeinschaft. So möge ihn der Kaiser „aller gunst entschuldigt achten“, und nicht durch diese Angelegenheit „meines ordens wolherprachte und confirmirte Statuta zuschmelern“. Gleichsam als Kompromiss sagte er aber zu, über die Angelegenheit ein Kapitel einzuberufen, um sich mit den Landkomturen und Ratsgebietigern zu besprechen[33].

In der Zwischenzeit hatte Hans Kobenzl selbst an Administrator Schutzbar geschrieben, berief sich auf das kaiserliche und landkomturliche Schreiben, sagte seine Dienste zu und empfahl sich mit sehr demütigen Worten zur Aufnahme[34]. Ferdinand I. hingegen begegnete der Ansage des Ordensoberhauptes, über die Aufnahme Kobenzls ein Kapitel abhalten zu wollen, aktiv, indem er sich am 1. Oktober selbst an die Landkomture und Ratsgebietiger wandte. Zwar meinte er auch dort, Kobenzl „solle eurem loblichen orden und euch nit ubell ansteen“, hingegen war von der Nobilitierung keine Rede mehr. Mehrfach allerdings drängte die kaiserliche Erwartung, „ir werdet solch unser gnedigists begern bey seiner lieb [dem Administrator, Anm.] woll befürdern“. Schutzbars Argument, die Aufnahme Kobenzls schade dem Orden, wollte Ferdinand mit dem Argument entkräften,

32 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Schutzbar an Landkomtur Kreuzer (Mergentheim, 21. August 1563).

33 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Schutzbar an Kaiser Ferdinand I. (Mergentheim, 31. August 1566 [sic!] [richtig: 1563]); eine Abschrift davon vgl.: Ebd., Varia 3889.

34 Vgl.: DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kobenzl an Administrator Schutzbar (Wien, 19. August 1563).

der Eintritt solle „wollhergebrachten privilegien, freiheiten und statuten in allweg unschedlich und unvergriffenlich sein und gar khainen eingang oder zerrüttung gebeeren“[35].

Welchen Stellenwert die kaiserliche Politik der Ordensaufnahme des Hans Kobenzl in den Deutschen Orden beimaß, belegen neben den zitierten Korrespondenzen und dem darin angeschlagenen Ton die dabei verfolgte Perseveranz. Bereits knapp zwei Monate nach der wiederholten Initiative Ferdinands wandte sich sein Sohn König Maximilian II. am 22. November „genediglich unnd ernstlich begerenndt“ an Landkomtur Kreuzer und drängte, da noch „kain endlicher beschaidt ervolgt“ sei und sich seine Majestät davon freilich „nicht ersettigt lassen könndten“. Kreuzer solle auf seinen Obersten entsprechend einwirken, damit dieser endlich „wilferiger zuverleßiger annthwort erzaigen unnd inn sachen ainiche weittere unnotturfftige difficultet nit machen wölle“. Abermals war der Adel das Thema: Während Administrator Schutzbar den Stiftungsgedanken der deutschen Ritterschaft betonte, verkürzte ihn Maximilian „allein auf die uhrallten vom adell“ und umging damit den Einwand[36]. An den Hochmeister ließ Maximilian ähnliches verlauten, endlich „one alle weittere waigerung unnd verlengerung yetzo alßbald“ oder eben nach dem erwähnten Kapitel die Aufnahme Kobenzls zu finalisieren. Beinahe drohte der königliche Verfasser dem fürstlichen Ordensmann, er möchte sich „dann gar kheiner abschlegigen wider antworth […] versehen“[37]. Wenige Tage darauf richtete Kaiser Ferdinand I. nochmals Landkomtur Kreuzer aus[38], er sei dem Orden immer „inn vätterlichen genedigsten bevelich“ verbunden gewesen und will es mit seinen Söhnen auch zukünftig sein. Jedoch verlangte er dafür ein Entgegenkommen des Ordens, dass dieser sich in der Causa Kobenzl zu „aller gebürlichen unnderthenigen gehorsamen willfarung enntlich“ bereit zeige. Abermals hielt man Kreuzer zu „allen diennstlichen persuasionen“ gegenüber dem Ordensoberhaupt an. Waren im ersten Schreiben Ferdinands

35 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Ferdinand I. an Landkomture und Ratsgebietiger (Pressburg, 1. Oktober 1563).

36 DOZA, Ri 220, Nr. 930, König Maximilian II. an Landkomtur Kreuzer (Olmütz, 22. November 1563). Dulcis in fundo: Am 29. Oktober 1567 verordnete der nunmehrige Kaiser Maximilian, dass jeder Ritteraspirant für den Deutschen Orden einen hundertjährigen Familienadel, zumindest in vier Urahnen edelgeboren sowie eine deutsche Abstammung nachzuweisen habe (vgl.: Arnold, *Urkunden*, Nr. 5905; Nepodil, *Ahnenproben*, S. [III]).

37 DOZA, Ri 220, Nr. 930, König Maximilian II. an Administrator Schutzbar (Olmütz, 22. November 1563).

38 Bereits im Schreiben Maximilians II. an Administrator Schutzbar vom 22. November 1563 (wie Anm. 37) ist die Rede von „irer kayserlichen Mayestät […] jetziges in ander schreiben“.

vom 10. August noch die mit der Aufnahme Kobenzls zu erhoffenden Vorteile für den Orden ein Argument, brach nun deutlicher das eigentliche kaiserliche Anliegen durch: Die Versorgung seines Günstlings auf Kosten der geistlichen Gemeinschaft, damit endlich „also gedachten Khobenntzl solicher unnser so empsigen, gnedigen, ernnstlichen befürderung unnd fürbitt […] geniessen lassen wölle“[39]. Gegenüber dem Administrator ließ der Kaiser tags darauf ähnliches folgen, allerdings mit deutlicher Verwunderung und Enttäuschung über die Vertagung auf ein Kapitel mit ungewissem Datum. Er als des Ordens „schutzherr unnd keyser“ setze ohnehin die Aufnahme Kobenzls bereits voraus, da eine solche Angelegenheit, „die wir alß regirender römischer Keyser uß unnser volkommenlicher macht unnd gewalt verordnen“ sozusagen nur bewilligt werden könne[40].

Angesichts des massiven Druckes schien nun für Landkomtur Kreuzer guter Rat teuer. Dem Hochmeister wiederholte er zunächst weitgehend sein Schreiben vom 16. August, wobei er sich in vier Aspekten für eine Aufnahme aussprach: Zum ersten standen die Gesundheit sowie der Adel des Kandidaten, zweitens dessen mit hoher kaiserlicher und königlicher Gunst bedachter Charakter und Verdienste, drittens die Zusicherung Ferdinands wie Maximilians nach weiterer Beachtung von Freiheiten und Privilegien des Ordens. Viertens schließlich folgte die Nützlichkeitserwägung, wenn „des Ordens Schutzherrn“ sich beide so stark für Kobenzl aussprechen, dann möge man sie dadurch „bey disenn jetzigen beschwärlichenn leüffenn unnd zeittenn […] nitt zue unwillenn bewegenn“. Kreuzer wollte den Petitionen Ferdinands und Maximilians nachkommen, zumindest um bei ihnen nicht im schlechten Licht zu stehen. Ganz wohl war dem Landkomtur bei dieser Sache aber nicht, wo sich einerseits die Protektoren ihre Fürsprache „so vasst anngelegen sein lassenn“, andererseits Mergentheim sich zurückhaltend gab[41].

Ein schließlich am 28. Dezember 1563 darüber abgehaltenes Kapitel am alten Deutschmeistersitz zu Horneck wollte sich ganz an „des ordens constitution, statuta unnd altt herkhommen“ halten, wie das Protokoll ausdrückt. Offensichtlich beabsichtigte man Zeit zu gewinnen, um nach einem erneuten hochmeisterlichen Schreiben an die Adresse der Proponenten die Sache „wiederumb uff ein capitul verschieben“ zu können. Darüber sollte auch der Frankfurter Komtur Georg Hund von Wenckheim sowie der Kanzler, deutschmeisterischer Rat und Doktor der Rechte, Thomas Mayrhofer, dem

39 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Ferdinand I. an Landkomtur Kreuzer (Wien, 29. November 1563).

40 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Ferdinand I. an Administrator Schutzbar (Wien, 30. November 1563).

41 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Kreuzer an Administrator Schutzbar (Wien, 6. Dezember 1563).

kaiserlichen Vizekanzler Johann Baptist Weber im Februar 1564 in Wien mitteilen, „das es in unsers guetten herrn macht allain nicht stehe“[42]. Angeblich bereits im Januar waren beide wegen anderer Ordensangelegenheiten in Wien, trafen mit Weber wie auch mit Kobenzl selbst zusammen und teilten diesen auftragsgemäß mit, dass es eben nicht allein auf das Ordensoberhaupt ankäme, „sunder capitulariter must beschehen“ sowie das Ordensoberhaupt die Sache gerne, soviel ihm möglich, befördern wolle. Weber wurde gebeten, dies an Ferdinand weiterzugeben, wie der hessische Landkomtur aus Mergentheim erfuhr[43].

Wenn die Verzögerungstaktik beabsichtigte, die Fürsprache der Vergessenheit anheimfallen zu lassen, ging sie jedenfalls nicht auf. Ferdinand fasste im Mai 1564 bei Landkomtur Kreuzer sowie bei Hochmeister Schutzbar nach[44]. Nun gab er vor, selbst unter Zugzwang zu stehen, da die Sache allgemein bekannt geworden wäre. Sie würde ihm, dem Kaiser, wo „sy nitt vorttgeen sollte zue merkhlicher verkhlainerung unnd beschwerden geraichen […]“[45]. Für den österreichischen Balleioberen, der das erhaltene Schreiben wieder nach Mergentheim weiterleitete, entstand nun eine unangenehme Situation, die er „doch gern umbgangen hette“. Die „ansehenlichen furschrifften“ erachtete er als einzigartig, da sie „ir majestatt sonst gegen andern nicht also inn gebrauch hatt.“ Erst jetzt, knapp ein Jahr nach dem Erstkontakt, wurde die oft wiederholte Charakter- und Leistungsschau des Kandidaten durch den Hinweis ergänzt, dass er „auch der altten catholischen religion ist“. Angesichts der beharrlichen meisterlichen Weigerung[46] gab der Landkomtur zu bedenken, „do sich etwo ain faal kunfftig zutragen wuerde, macht dem orden solchs zue mercklichem schaaden unnd nachthaill gedeyen.“ Zeigte sich Kreuzer in seiner eigenen Empfehlung für Kobenzl als ein Optimist, blieb er angesichts der Lage aber Realist: Eine fortgesetzte Ablehnung habe ohnehin keinen Sinn, würden sich doch die beiden Protektoren „an khainen dan allein ahn gewerlichem [bewilligendem, Anm.] beschaidt benuegen“ lassen[47].

---

42 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Beschlussprotokoll des Kapitels (Horneck, 28. Dezember 1563).

43 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Schutzbar an Landkomtur Rehen (Mergentheim, 11. Juli 1564).

44 Beide Schreiben vgl.: DOZA, Ri 220, Nr. 930 (Wien, 28. Mai 1564).

45 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Ferdinand I. an Landkomtur Kreuzer (Wien, 28. Mai 1564; *Actum* 30. Mai).

46 Offensichtlich wusste Kreuzer nicht, ob die ablehnende Haltung allein Schutzbars Meinung oder die des ganzen Kapitels war: „one oder mit sampt dem gantzen capitul gewaigert unnd abgeschlagen“ (vgl.: Anm. 47).

47 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Kreuzer an Administrator Schutzbar (Wien, 5. Juni 1564).

Diesen Implikationen war sich der Administrator wohl bewusst, als er an die Adresse der Gebietiger, der Landkomture von Franken (Bobenhausen), Hessen (Rehen) und Elsass-Burgund (Hornstein) um Rat nachsuchte. Vehement verwahrte er sich dort gegen die Anschuldigung Ferdinands, er hätte dessen Schreiben unbeantwortet gelassen und verwies auf das Wiener Treffen von Wenckheim, Mayrhofer, Weber und Kobenzl[48]. Schutzbar meinte, eigentlich seien die beiden Kaiserlichen mit dem Gespräch in Wien im Januar „wol zufriden gewesenn". Nun aber laute die Forderung nach rascher Aufnahme ohne Zustimmung des Kapitels sowie die Zusage für eine baldige Übernahme einer Kommende, was ihm allerdings „fast bedencklich unnd beschwerlich will fallenn". Er schlug daher vor, Ferdinand nochmals bis zu einem künftigen Kapitel warten zu lassen und ihn daran zu erinnern, was in Wien einmütig besprochen wurde. Außerdem müsse alles über den österreichischen Landkomtur laufen, denn es sei nicht seine Aufgabe als Ordensoberhaupt, ob überhaupt und welche Kommende in Aussicht stehe. An der Zuverlässigkeit Kreuzers schienen ihm Zweifel zu bestehen, der sich seiner Vermutung nach „etwaß zu weit ingelassen" habe[49]. Auch der fränkische Landkomtur Bobenhausen hielt die Causa „hoch bedenncklich unnd beschwerdlich, ein solches zubewilligen". Bei der deutschen Ritterschaft sei „allerlay nachred unnd vertriss" zu befürchten, besonders bei jenen, die aufgrund einer mangelhaften Ahnenprobe nicht die entsprechende Großelterngeneration aufweisen könnten. Zudem sah er mit Kobenzl einen Präzedenzfall: Wenn sich die kaiserliche Seite oder andere fürstliche Höfe weiterhin „so hefftig sich understeen alß jetzt bescheen", um einzelne Favoriten in den Orden zu protegieren, folge einem Abschlagen dieser Ansuchen gerade in Gebieten „der neuen religion" nur „grosser schadenn unnd verderbenn" für den Orden. Andererseits falle es ihm auch schwer, angesichts der starken Fürsprache Ferdinands und Maximilians sowie deren Zusicherung, die Statuten und Freiheiten des Ordens schadlos zu halten und künftig ein solches Ansuchen nicht mehr zu unterbreiten, hier eine Absage zu erteilen. Die Vorzüge Kobenzls nahm Bobenhausen positiv zur Kenntnis und fand es notwendig, solche Personen am kaiserlichen Hof zu positionieren, sie allerdings auch bei Aufnahme „mit gebuerend glubden [Gelübden, Anm.]

48 Davon mussten die Adressaten als Teilnehmer des Kapitels (vgl.: Anm. 42) Kenntnis gehabt haben.

49 Alle Zitate: DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Schutzbar an Landkomtur Rehen (Mergentheim, 11. Juli 1564) sowie an Landkomtur Bobenhausen (Mergentheim, 2. Juli 1564). In einem Konzept hat sich neben den beiden auch die Adresse des Landkomturs der Ballei Elsass [Sigmund von Hornstein] erhalten (Mergentheim, 2. Juli 1564).

beladenn“ zu sollen. Von einer raschen Verleihung einer Kommende riet er ab, da es „nit breuchlich“ sei und sich doch beide Protektoren auf die Statuten und Usancen des Ordens berufen wollten. Wenn sich Kobenzl später tatsächlich als fähig erweise, könne dies immer noch geschehen. Bobenhausen meinte schließlich, auch die anderen Landkomture dazu anzuhören, „dan solch werrk nit allain fur mich unnd die rathsgebiettiger gehort“[50].

Den hartnäckigen kaiserlichen wie königlichen Provisionsversuchen nicht genug, wurde schließlich auch noch Papst Pius IV. zum Befürworter des habsburgischen Klientelismus. In einem Breve vom 24. Oktober 1564 an das Ordensoberhaupt berichtete er von den Bitten Maximilians II., der den Eintritt Kobenzls „in ordinem et societatem vestram ascribi vehementer cupit.“ Der Heilige Vater übernahm das Loblied auf den Kandidaten, der „ornamentis animi ingeniique est praeditus“ sowie „egregias virtutes“ besitze, die ihn für den Orden würdig erscheinen lassen. Sein „munus tam honestum“ für Ferdinand und Maximilian „privilegio cohonestarunt idoneumque ad magnos honores consequendos reddiderunt.“ Wie bereits der Kaiser, stellte auch Pius IV. die Abstammung hintan und vertraute auf die Vorzüge des Kandidaten: „quod splendori natalium deest, supplere putanda sunt.“ Seiner Empfehlung „maiorem in modum“ zu entsprechen sah der Papst ähnlich der Argumentation Ferdinands I. als „pro nostra et sedis apostolicae reverentia“. Schließlich sollten doch die „diuturni desiderii sui“ des Kandidaten nicht unbeachtet bleiben, wofür der Orden mit der apostolischen Dankbarkeit rechnen könne[51].

Beinahe eineinhalb Jahre später machte sich auch Erzherzog Karl II. von Innerösterreich[52] für Kobenzl stark, der an dessen Hof tätig war[53]. Einmal mehr stand Landkomtur Gabriel Kreuzer auf schwierigem Posten: Einerseits hatte er in Österreich auf den Bestand der Ballei und die Ordenspolitik aus Mergentheim zu achten, andererseits verpflichtete ihn auch die eigene Ratsstellung bei Karl[54]. Dessen Petition brachte Kreuzer schließlich am 2.

---

50 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Bobenhausen an Administrator Schutzbar (Ellingen, 7. Juli 1564).

51 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Papst Pius IV. an „Magistro et conventui militum Sanctae Mariae Theutonicorum“ (Rom, 24. Oktober 1564).

52 Sein Sohn Karl Joseph (1590-1624) war von 1618 bis 1624 Administrator des Hochmeistertums.

53 Vgl.: Noflatscher, *Maximilian*, S. 96; Alexander NOVOTNY, Berthold SUTTER (Hgg.), *Innerösterreich 1564-1619. Historische und kulturhistorische Beiträge* (Joannea, III), Graz, Styria, 1967, S. 77 f., 82 f. Dort auch fälschlich die Vaterschaft für seinen Neffen, den Jesuiten Johann Raphael Kobenzl (1571-1627).

54 Vgl.: *Die Inschriften des Politischen Bezirks St. Veit an der Glan*, ges. u. bearb. v. Friedrich

Februar 1566 bei Administrator Schutzbar vor. Neben der Wiederholung von Bekanntem lässt das Schreiben bisherige Kontakte und Gefälligkeiten Kobenzls für Kreuzer vermuten. Außerdem führte der nach wie vor von diesem uneigennützigen[55] Kandidaten überzeugte Landkomtur auch die gleichlautende Meinung des Frankfurter Komturs Georg Hund von Wenckheim und des Kanzlers Mayrhofer an, die Kobenzl offensichtlich in Wien getroffen hatten. Der Hochmeister bleibe doch, so lautete es etwas hoffärtig, bei all den fürstlichen, kaiserlichen und päpstlichen Fürsprachen „ain gehorsamer undertheniger ordens man". Er diene der Ordenssache, wenn er bei den jetzigen Zeitläufen den Wünschen entspreche, zumal der Kaiser beabsichtige, künftig den Orden „mit solchen begeren zuverschonen" und „mit allen genaden umb unnsern orden zuerkhennen unnd zubedennckhen"[56].

Das für den 10. Februar 1566 nach Mergentheim einberufene Kapitel sollte in der Angelegenheit Kobenzl endlich Klarheit schaffen. Es ist anzunehmen, dass dabei der Wechsel des Ordensoberhauptes eine Rolle spielte. Wolfgang Schutzbar starb just am 11. Februar, woraufhin das Kapitel am 18. Februar den bisherigen Statthalter der Ballei Franken, Georg Hund von Wenckheim, zum Nachfolger wählte[57]. Das Kapitel erwähnte die Urgenzen von Ferdinand I., Maximilian II. sowie Karl II. von Innerösterreich und verlas auch das Breve Pius IV. In der Besprechung schienen zwei Aspekte auf: Einerseits wurde betont, Kobenzl habe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit den Adel verliehen bekommen, andererseits zählten seine persönlichen Fähigkeiten. Das Kapitel stellte zwar fest, dass seine Aufnahme eigentlich als inkompatibel mit den Statuten und der Tradition anzusehen sei, allerdings baute man auf die kaiserliche Zusicherung, die Privilegien und Freiheiten des Ordens zu achten sowie dass der Eintritt „kein […] zerrittung gepern soll". Das Protokoll zeigt ferner das Einsehen der Kapitulare, dass man sich hierbei keinen Widerspruch leisten könne. Der Orden brauche eben das kaiserliche Wohlwollen in anderen Angelegenheiten jetziger Zeiten. Daher lautete die Raison der Besprechung,

---

Wilhelm LEITNER (Die Deutschen Inschriften 65. Band, Wiener Reihe 2. Band, Teil 2), Wien, 2008, Kat. Nr. 372.

55 „[…] das er in solchen unnsern orden ainiches vorthails halben nit sonder allain von eherntwegen und damit er euer fürstlicher gnaden unnd demselben unnserm orden umb sovilmer ursach habe zudiennen, angenommen zuwerden begert." (Vgl.: Anm. 56).

56 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Kreuzer an Administrator Schutzbar (Wien, 2. Februar 1566).

57 Vgl.: Axel HERRMANN, *Wolfgang Schutzbar gen. Milchling*, sowie DERS., *Georg Hund von Wenckheim*, beide in Udo ARNOLD (Hg.), *Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190-2012* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 40), Weimar, VDG, 2014², S. 178 f.

Hans Kobenzl von der statutarischen Unvereinbarkeit zu dispensieren „und solch hoche furbitt selbs fur ein dispensation zueachten". Dies allerdings a conditione, „daß dergleichen hochbeschwehrlichs neuerung nit mehr gesucht oder fuhrgenohmmen werd", wie man auch dem Kaiser zu vermitteln beschloss, „mit dergleich beschwehrlich neuerung und boßen [bösen, Anm.] eingang des ordens kunfttiglich zueverschonnen"[58].

Gaben bereits die mehrfachen Petitionen Zeugnis von der habsburgischen Patronage für Hans Kobenzl, tun nun die dem Kapitelbeschluss folgenden Dankeskundgebungen ein gleiches. Bereits vom 15. März 1566 findet sich ein Brief Erzherzog Karls II. an das neue Ordensoberhaupt, darin sich dieser nach all den Empfehlungen des verstorbenen Ferdinand I., des Kaisers Maximilian II. und seiner selbst für die Aufnahme im jüngst abgehaltenen Kapitel bedankt. Kobenzl werde nach Überzeugung Karls „ainen gehorsamen guetten unnd wollansteenden ordens man" abgeben. Den ganzen Orden versicherte der Regent von Innerösterreich seiner besonderen Gunst und Freundschaft, unterließ jedoch nicht den Hinweis, den Neuinvestierten bei nächster Gelegenheit mit einer Kommende zu bedenken[59]. Etwas später folgte am 3. April der kaiserliche Dank für die Mitteilung aus Mergentheim vom 23. Februar. Maximilian II. nahm die Aufnahme „per dispensationem"[60] wahr und vergaß daher nicht die Bemerkung, dass diese aber „in kain consequentz oder volg getzogen werden" solle. Kobenzl durfte also keine Zurücksetzung bei der Pfründenvergabe erfahren. Vielmehr gab sich der Kaiser von den zu erwartenden Leistungen überzeugt, andernfalls hätte er den Orden „seinethalben auch nit angelangt"[61].

Die Einkleidung des Neuprofessen erfolgte dann „solemniter" für die Ballei Österreich, wo am 19. November 1566 nach vielen Jahren wiederum ein Kapitel stattfand. Die Versammlung schrieb zuversichtlich nach Mergentheim, dass man „ain gethreuen gehorsamen ordenßmann […] an ime haben" werde, um den sich Landkomtur Kreuzer bereits bei dem Amtsvorgänger Wenckheims bemüht haben wollte[62]. Auch Kobenzl selbst richtete einen Dank an das Ordensoberhaupt für die erhaltene Einkleidung am 19. November 1566

58 DOZA, Gk 702/1, Kapitel in Mergentheim 1566 Februar 10, fol. 362 f.

59 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Erzherzog Karl II. an Administrator Wenckheim (Pressburg, 15. März 1566).

60 Das Rubrum [des Archivars Johann St. Kheull] vermerkt hierzu: „propter defectum probationis nobilitatis" (vgl.: Anm. 61).

61 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kaiser Maximilian II. an Administrator Wenckheim, (Augsburg, 3. April 1566); Eine Abschrift davon vgl.: Ebd., Varia 3889.

62 DOZA, Oe 364/3, Landkomtur und Kapitel der Ballei Österreich an Administrator Wenckheim, (Graz, 19. November 1566).

aus. Die daneben ebenso gebrachten vermischten politischen Nachrichten lassen sich als ein Zeugnis für den bereits seit einiger Zeit bestehenden Kontakt werten[63], welchen auch Wenckheim selbst in seiner Antwort am 3. Januar 1567 bestätigte. Er dankte darin für den „getreuen unnd uns bißhero erkhanten fleys"; von künftigen Leistungen „unns und unnserem orden zu ehren unnd gutter befurderung" zeigte er sich überzeugt. Offensichtlich handelte es sich dabei um tagespolitische Informationen „von zeittungen unnd sonst […] furlauffen", die Wenckheim als ein „wissen nottwendig und gutt" bezeichnete und „jeder zeitt wie bißhero" auch Kreuzer angeboten wissen wollte[64].

Tatsächlich tat sich Hans Kobenzl in verschiedensten Ordensangelegenheiten hervor und stand in gutem Kontakt mit seinen Obersten Wenckheim, Bobenhausen und später auch Erzherzog Maximilian[65]. Seine römischen Aufenthalte brachten ihn nicht nur als Gesandten des Hochmeisters mit Empfehlungsschreiben zu Papst und Kardinälen[66], sondern ließen auch ausführliche Berichte über das dortige Ordenshaus entstehen, welches bis Anfang des 19. Jahrhunderts an der Piazza Farnese stand[67]. Vor den Hl. Stuhl führten ihn insbesondere diverse Rekuperationsbemühungen des verlorenen Ordensbesitzes in Preußen, Livland, Italien oder Spanien[68]. Zur Wiedergewinnung des ehemaligen preußischen und livländischen Ordenslandes haben sich Memoranden sowie Korrespondenzen überliefert[69]. Im Auftrag

63 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kobenzl an Administrator Wenckheim (Wien, 23. November 1566). Eine Information über die Aufnahme erging mit gleichem Datum an den Deutschmeisterischen Rat und Kanzler Thomas Mair [sic!] [richtig: Mayrhofer] (vgl.: Ebd.).

64 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Wenckheim an Kobenzl ([Mergentheim?], 3. Januar 1567).

65 Vgl.: Noflatscher, *Maximilian*, S. 96.

66 Vgl.: DOZA, Wel 144, foll. 70-72, 83 von 1574/1575.

67 Vgl.: DOZA, Wel 133, foll. 112-114, 119-123, 146, 183, 217 f, 223 f, 225-228, 232 f, 246 f, 253-257, 260, 262, 279 f, 285, 287 f, 292, 299-301, 313-320, 324, 335-339, 346, 351-353, 357, 362, 375-377, 400 f, 407-413, 419-421, 428, 430 f, 433 f, 443-446, 448 f, 454-461, 526 f, 529 von 1579-1584; Wel 139/1, foll. 179-181, 186-193, 198 f, 203 f, 209-219, 221-236, 244-247, 252-259 von 1575-1584; Kurt FORSTREUTER, *Der Deutsche Orden am Mittelmeer* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 2), Bonn-Bad Godesberg, VWA, 1967, S. 171-187; Jan-Erik BEUTTEL, *Der Generalprokurator des Deutschen Ordens an der römischen Kurie. Amt, Funktionen, personelles Umfeld und Finanzierung* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 55), Marburg, Elwert, 1999, S. 426-438.

68 Vgl.: DOZA, Wel 131/1, fol. 67-83, 91-99 von 1574-75; Zu den Ordensaktivitäten in Rom: Bernhard DEMEL, *Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den Päpsten und zur römischen Kurie vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in DERS., *Der Deutsche Orden einst und jetzt*, S. 223 (dort Anm. 55), S. 245-247, 294.

69 Vgl.: DOZA, Gk 702/1, Kapitel in Frankfurt 1569 Oktober 27, fol. 469 f; Preu 398/2,

Bobenhausens trug er in Bezug darauf etwa im Jahr 1576 eine historische Relation des Ordens mit zahlreichen Inserten bis 1530 zusammen[70]. Auch seine Anstrengungen um den ehemaligen Besitz in Spanien[71] sowie um das Ordenshaus in Padua[72] geben neben seiner persönlichen Leistungsschau einen guten Eindruck von diesbezüglichen Interessen des Ordens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts[73].

Ordensangelegenheiten flossen aber auch mit seinen Diensten für die habsburgischen Landesherren zusammen[74]. So reiste er etwa 1567 gemeinsam mit Erzherzog Karl II. durch die Grafschaft Görz, durch Gradisca, Triest und Aquileia und berichtete dabei nach Mergentheim auch über die Kommende Brixeney (Precenicco)[75]. Umgekehrt mischte er natürlich ebenso ordensinterne Nachrichten in die Mitteilungen an Außenstehende, wie seine Berichte an Kardinal Aldobrandini bezeugen[76]. 1572 nahm er mit anderen Komturen für Administrator Bobenhausen den Regalienempfang entgegen[77], am 22. September 1575 hielt sich Kobenzl in Vertretung des Ordensoberhauptes in Prag bei der Krönung Rudolfs zum König von Böhmen auf und hat dort auch „die mir anbevolhen congratulation verrichtet". Zu jener Zeit stand er zudem

---

foll. 236-245 von 1569; Preu 416/3, foll. 1-204 von 1566-1582; Udo ARNOLD, *Mergentheim und Königsberg/Berlin – die Rekuperationsbemühungen des Deutschen Ordens auf Preußen*, in «Württembergisch Franken», 60 (1976), S. 14-54.

70 Vgl.: DOZA, Preu 394/2, foll. 1-70; Klemens WIESER, *Nordosteuropa und der Deutsche Orden. Kurzregesten, Band 2 (bis 1562 – Ende 18. Jh.)* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 27), Bonn-Bad Godesberg, VWA, 1972, Nr. 3181; Noflatscher, *Maximilian*, S. 96.

71 Vgl.: DOZA, Wel 128/2, foll. 118-132, aus den Jahren 1568, 1580; Wel 125, foll. 587-590, 595f, 600-604 aus 1580; Nicolas JASPERT, *L'Ordine Teutonico nella Penisola Iberica: Limiti e possibilità di una provincia periferica*, in HOUBEN, *L'Ordine Teutonico*, S. 109-132.

72 Vgl.: DOZA, Wel 128/1, foll. 82-101; foll. 104, 107-144 von 1570-73; foll. 142 f, 147 f, 182 f, 192-219 von 1573-1575; foll. 222-229 von 1569-1570; Wel 138/2, foll. 270-272 von 1575; Karl SCHELLHASS, *Die Deutschordenscommende zu Padua und die Jesuiten. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschordens in den Jahren 1511-1575*, Rom, Loeschner & Co., 1904.

73 Auch der nahezu zeitgleich in den Orden protegierte Graf Arco sollte Restitutionsanliegen verfolgen, vgl.: Gerhard RILL, *Prosper Graf von Arco, kaiserlicher Orator beim Hl. Stuhl 1560-1572*, in «MÖStA», 13 (1960), S. 57.

74 Zur diplomatischen Verwendung vgl.: Noflatscher, *Sprache und Politik*, S. 157; Helmut NEUHAUS, *Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag-Reichskreistag-Reichsdeputationstag* (Schriften zur Verfassungsgeschichte, 33, Berlin, Duncker & Humblot, 1982), S. 438, 559.

75 Vgl.: DOZA, Wel 127/1, fol. 243-246, Kobenzl an Administrator Wenckheim (Graz, 4. Mai 1567).

76 Vgl.: Rainer, *Grazer Nuntiatur*, Nr. 37a, 187, 215; *Kobenzelovi izveštaji (1592-1594) Kardinalu Cintiju Aldobrandiniju Državnom tajniku pape Klementa VIII.* [Kobenzls Schriften an Kardinal Aldobrandini, Geh. Staatssekretär Clemens VIII.], hg. v. Karl HORVÁTH, in «Starine na svijet izdaje Jugoslavenska Akademija Znanosti i Umjetnosti», 32, Zagreb, 1907.

77 Vgl.: Arnold, *Urkunden*, Nr. 6025.

in den Reisevorbereitungen von Wien nach Moskau, die seine Ernennung zum kaiserlichen Gesandten in Russland notwendig machten[78]. Auch dort wollte er die Ordensangelegenheiten nicht übersehen: „Wolt Gott das ich die sachen der ganntzen cristenhait unnd sonnderlich euer fürstlichen gnaden loblich orden zum bessten verrichten möchte, das wär mir die höchst freüd unnd ergötzlichait"[79].

Landesfürstlicher Dienst und ordensinterne Stellung konnten sich sowohl ergänzen als auch konfligieren. Erzherzog Ernst etwa wollte „ine nottwendig bei unns haben" und bat Landkomtur Leonhard Formentin (Formentini)[80], ihn von der Teilnahme am Balleikapitel zu dispensieren. Der Habsburger verstieg sich sogar zu dem Vorschlag, Formentin solle Kobenzl die Traktanda zusenden, damit dieser „sein schrifftlich bedenckhen unnd guetachten" im Vorhinein abgeben könne und „man hernacher seiner bei dem capitl desto pesser entrathen kann"[81]. Seine Stellung als Hofvizekanzler, Kammerpräsident und geheimer Rat Erzherzog Karls brachte ihm auch noch die Administration des Stiftes Millstatt für den St. Georgs-Ritterorden im Jahr 1573 ein[82]. Im Spannungsfeld habsburgischer Politik und den Ordensinteressen sind auch Kobenzls Gedanken über den Grenzeinsatz in Ungarn zu sehen[83], wo er sich deutlich für die Eingliederung protestantischer Edelleute in den Ordensverband aussprach[84]. Schließlich spielte er eine maßgebliche Rolle im Umfeld der Einkleidung von Erzherzog Maximilian, dessen polnischem Thronabenteuer sowie der Avance zum ersten Ordensoberhaupt aus dem Haus Habsburg[85].

Seine Position in kaiserlichen und landesfürstlichen Diensten wie auch vermutlich seine charakterlichen Eigenschaften ließen ihn im Deutschen Orden rasch an Gewicht gewinnen. Beispielhalber zeigte sich dies nach dem

---

78 Zu den diplomatischen Aktivitäten in Moskau vgl. den Beitrag von Simon MALMENVALL und Aleksey MARTYNIOUK in diesem Band sowie: Silvano CAVAZZA, *La* Relatione delle Cose di Moscovia *di Giovanni Cobenzl*, in «Quaderni Giuliani di Storia», 34 (2013/1), S. 53-98. Über das Interesse des Hl. Stuhls daran vgl.: Karl SCHELLHASS, *Zur Legation des Kardinals Morone (1576; Moskau, Bayern)*, Rom, Loeschner & Co., 1910, S. 6-18, 47-56.

79 Beide Zitate: DOZA, Varia 3891, Kobenzl an Administrator Bobenhausen (Prag, 23. September 1575).

80 Zu ihm vgl.: DOZA, Ri 119, Nr. 460; Leitner: *Inschriften,* Kat. Nr. 468.

81 DOZA, Varia 3431, Erzherzog Ernst an Landkomtur Formentin (Graz, 10. Mai 1591).

82 Vgl.: Noflatscher, *Maximilian*, S. 96; Huber, *Wappen*, S. 3-5 (fehlend bei: Demel, *Bausteine*, S. 264).

83 Bspw. Kapitelgespräch in Neckarsulm, 19. Januar 1577 (vgl.: DOZA, Urkunden; Arnold, *Urkunden*, Nr. 6136). Zur Thematik vgl.: Udo ARNOLD, *Regelentwicklung und Türkenkriege beim Deutschen Orden*, in Ewald VOLGGER, *Die Regeln des Deutschen Ordens in Geschichte und Gegenwart*, Lana, Deutschordensverlag, 1985, S. 125-146, bes. 129f.

84 Vgl.: DOZA, Ex 111/2, Nr. 131; Noflatscher, *Maximilian*, S. 23-26.

85 Vgl.: DOZA, Gk 718/3; Noflatscher, *Maximilian*, S. 67-106, bes. 103.

Tod des österreichischen Landkomturs Gabriel Kreuzer am 1. Dezember 1568. Kobenzl war im Frühjahr 1569 als Begleiter Erzherzog Karls II. aus Spanien[86] zurückgekommen und bat nun um die Einlösung der hochmeisterlichen Zusage, ihm alsbald eine Kommende zu verleihen. Als einfacher Professritter macht er dabei den Vorschlag, den Balleikoadjutor bzw. Statthalter und Komtur in Laibach, Leonhard Formentin, wegen der Nähe zum kaiserlichen Hof nach Wien zu schicken und ihm selbst Laibach zu geben. Oder aber Formentin in Laibach zu belassen und ihm selbst beide Kommenden Wien und Wiener Neustadt zu geben, „weill sy so schlechten einkomens halben nit abgesöndert könden werden"[87]. Hochmeister Wenckheim wollte diesbezüglich bereits mit Formentin korrespondiert haben, dessen Einzug in die Kommende Wien er annahm und daher Laibach für Kobenzl freihalten wollte. Wenckheim, der offensichtlich von den Fähigkeiten Formentins nicht viel hielt[88], wollte die Besetzung der Kommenden nicht gänzlich in die Hand des Balleioberen geben, „on unser vorwissen und verwilligung nichts furtzunemen noch tzu disponieren". Von allen diesbezüglichen Schreiben dürfte Kobenzl Abschriften zu seiner Kenntnis erhalten haben[89]. Sein friaulischer Landsmann Formentin jedoch zeigte sich von den hochmeisterlichen Plänen zunächst nicht überzeugt und führte mehrere Gründe an, warum er in Laibach bleiben müsse[90]. Das Wiener Haus war angeblich nicht im gewünschten Zustand und er bemängelte die Versorgungslage, da eine Küche fehle[91]. Gabriel Kreuzer hatte Einkünfte aus seiner Funktion bei Hof gehabt, die ihm das Leben in der Kommende Wien erleichterten, die aber Formentin fehlten, so die Darstellung[92]. Auf ein Schreiben aus Mergentheim vom 6. Juni, welches in Laibach am 24. Juni eingetroffen war, beklagte er sich nun vernehmen zu müssen, dass Wenckheim mit Landkomtur Kreuzer vor dessen Tod den Tausch ausgemacht habe, an Kobenzl die Kommende Laibach zu verleihen, sobald Formentin im Amt

86 Zur Spanienreise vgl.: Johann LOSERTH, *Die Reise Erzherzog Karls II. nach Spanien (1568-1569). Ein Beitrag zur Geschichte des Don Carlos*, in «Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark», 44 (1896), S. 130-204.

87 DOZA, Varia 837, Kobenzl an Administrator [Wenckheim] (o. O., [17. (?) Februar 1569]).

88 „[…] unsers ordens fundament, fundation und satzung nicht allerdings kundig und wissenhaft" (vgl.: Anm. 89).

89 DOZA, Oe 373/2, Kommendenbesetzung Laibach, Administrator Wenckheim an Kobenzl (Mergentheim, 4. Mai 1569).

90 Vgl.: DOZA, Oe 379/5, Statthalter Formentin an Administrator Wenckheim (Laibach, 20. Juni 1569). Wie jenes an Kobenzl datiert auch das Schreiben Wenckheims an Formentin ebenso vom 4. Mai.

91 Im Inventar der Verlassenschaft Kobenzls ist sogar mehr als eine Küche im Deutschen Haus zu Wien erwähnt (vgl.: DOZA, Varia 962, Inventar vom 26. April 1596).

92 Vgl.: DOZA, Oe 379/5, Statthalter Formentin an Administrator Wenckheim (unvollständig) [Wien, 1569 kurz nach Februar 5 (?)].

nachrücke und damit nach Wien gehe[93]. Auch dem „guetten freündt" Kanzler Thomas Mayrhofer offenbarte er, dass ihm der Abgang aus Laibach zugunsten Kobenzls „gleichwoll […] nit wenig frembt zu hern" war. Es könne doch nicht der Eindruck entstehen, „alß hette ich ime miessen weichen". Gekränkt richtete er daher nach Mergentheim aus: „ich waiß nit was di ursach sey das ir mein gar vergesen hobt". Formentin wollte jedenfalls die Meinung des Kapitels dazu einholen und erbat im Gegenzug um eine hochmeisterliche Zusicherung einer zweijährigen Pension aus der friaulischen Kommende Brixeney[94]. Zwar bekam Kobenzl am 10. Juli 1569 die Kommende Laibach verliehen[95], aber die Missstimmung mit Statthalter Formentin war deutlich. Auch Kobenzl hatte sich ausführlich an Kanzler Mayerhofer gewandt[96]. Administrator Wenckheim entschloss sich schließlich, beide bereits eine Woche vor dem Frankfurter Kapitel vom 23. Oktober nach Mergentheim (?) einzubestellen, „unnd euch miteinander nach billichen dingen [zu, Anm.] vergleichen"[97].

Bereits 1578 trat Kobenzl die Kommende Laibach wiederum an Landkomtur Formentin ab[98]. Damit ist eine generelle Entwicklung angesprochen: Der Ordensritter als Konventuale, wie ihn das 15. Jahrhundert noch kannte, verschwand immer mehr[99]. Der an und für sich nicht ungewöhnliche Wechsel von Kommenden erfuhr im 16. Jahrhundert einen entscheidenden Wandel. Die Kommende diente zwar auch noch der Unterkunft des Komturs, vermehrt aber rein zu dessen Unterhaltsleistung[100].

93 Vgl.: DOZA, Oe 379/5, Statthalter Formentin an Administrator Wenckheim (Laibach, 6. Juli 1569).

94 Alle Zitate: DOZA, Oe 379/5, Statthalter Formentin an Kanzler Mayrhofer (Laibach, 7. Juli 1569). Offensichtlich bekam Formentin aber dann jährliche Reservate an Geld und Naturalien in Form von „sueßen weinen" aus Laibach (vgl.: Anm. 97).

95 Kobenzls eigene Angabe vgl.: DOZA, Oe 280/2, Kobenzl an Administrator Wenckheim (Graz, 16. Juli 1569).

96 Vgl.: DOZA, Oe 280/2, Kobenzl an Kanzler Mayerhofer (Graz, 19. Juli 1569). Dort beiliegend: [Kobenzl an Formentin] (Graz, 15. Juli 1569); Abschrift als Anhang B. Der dort nicht überlieferte Anhang A sollte die Antwort Formentins an Kobenzl sein, betreffend dessen Bitte, ihm die Kommende Laibach einzuräumen.

97 DOZA, Oe 280/2, Administrator Wenckheim an Kobenzl ([Mergentheim (?)], 1. August 1569; Konzept).

98 Vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 26v (fol. 26 doppelt vergeben!); mit irrtümlichen Angaben vgl.: Ebd., Hs 394 (NL Hönisch), „Comthure, Ritter und Priesterbrüder der Deutsch-Ordens Commende zu Laibach", fol. 8v, 9r; Ebd. Hs 393 (NL Hönisch), „Commende zu Laibach", fol. 14r; zur Aktivität in Laibach vgl. DOZA, Oe 280/1, Kobenzl an Administrator Wenckheim (Graz, 17. September 1571) bzw. Ebd., Administrator Wenckheim an Kobenzl (Mergentheim, 13. November 1571).

99 Am Bsp. für die Ballei Biesen vgl.: Michel VAN DER EYCKEN, *Alltagsleben in den Kommenden der Ballei Biesen im 18. Jahrhundert*, in Juhan KREEM (Hg.), *Das Leben im Ordenshaus* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 81), Weimar, VDG, 2019, S. 178-190.

100 Vgl. Klaus MILITZER, *Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen*

Am Beispiel des Hans Kobenzl zeigt sich dies nach Laibach auch für die friaulische Kommende Brixeney[101]. Gleich nach dem Tod des kaiserlichen Orators Prosper Graf Arco[102], der Brixeney seit 1. März 1567 innehatte[103], machte sich Kobenzl zur Übernahme der Kommende bei Administrator Heinrich von Bobenhausen vorstellig. Es brauche jemanden, der politisch gegenüber Venedig auftreten könne, meinte er. Außerdem liege das Haus öde und benötige Aufmerksamkeit[104]. Erzherzog Karl II., auf dessen Görzer Gebiet sich das Haus befand, legte seine Fürsprache ein[105]. Kobenzl erhielt schließlich die Kommende durch das Ordensoberhaupt direkt übertragen[106]. Die eidesstattliche Urkunde datiert vom 10. März 1573[107]. Für 1574 ist er dort als Prior verzeichnet, gleichfalls kam damals das Haus in Padua hinzu[108]. Erst später erfolgte eine Inkorporierung in die Ballei Österreich und eine Zuständigkeit des Landkomturs für diesen friaulischen Ordensbesitz, wobei sich Kobenzl seine bereits erfolgte hochmeisterliche Verleihung absichern ließ[109]. In Kenntnis der Vorgänge v.a. in Padua und Venedig wollte Bobenhausen vorsorgen und Brixeney gegen Abgeltung einer Pensionszahlung an die Ballei Österreich abtreten, damit nicht die außenpolitischen Probleme zwischen dem Reich, Venedig und dem Kirchenstaat den Ordensbesitz im

---

Ordens in Preussen, Livland und im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 75), Weimar, VDG, 2015; DERS., *Von Akkon zur Marienburg* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, 56), Marburg, Elwert, 1999; bzw. die Beiträge in Ders. (Hg.), *Herrschaft*.

101 Zu Kobenzl als Komtur von Brixeney vgl.: Altan, *Precenicco* und Capulli, Scarton, *L'Ordine Teutonico*. Nur erwähnt bei Kristjan TOOMASPOEG, *Die Brüder des Deutschen Ordens in Italien*, in: Roman CZAJA, Jürgen SARNOWSKY (Hgg.), «Ordines Militares», XIX, Torún, 2014, S. 87-113.

102 Zu ihm vgl.: DOZA, Varia 980, 3419; OeStA/HHStA Rk Kleinere Reichsstände 393-45; Rill, *Prosper Graf von Arco*, S. 1-106, bes. S. 56 f *et passim*.

103 Vgl.: Rill, *Prosper Graf von Arco*, S. 57. Unter DOZA, Hs 211, fol. 38v, 39r steht aber das Jahr 1566.

104 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, foll. 116 f, Kobenzl an Administrator Bobenhausen (Pettau, 15. Dezember 1572).

105 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, foll. 118-122, Erzherzog Karl II. an Administrator Bobenhausen (Pettau, 14. Dezember 1572); Administrator Bobenhausen an Erzherzog Karl II. (Mergentheim, 2. Januar 1573; Konzept).

106 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, foll. 512 f, Administrator Bobenhausen an Kobenzl (Mergentheim, 2. Januar 1573; Konzept). Die bisherige Literatur gab 1569-1586 an (vgl.: Capulli, Scarton, *L'Ordine Teutonico*, S. 88).

107 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, fol. 197 (Graz, 10. März 1573). Weiteres betreffend die Verleihung der Kommende und v.a. Finanzielles sowie Wirtschaftliches vgl.: Ebd., Wel 132/1, foll. 77-91 von 1569-1571; foll. 123-156 von 1573-1584; foll. 180-185 von 1586, 1588 (betr. Besitz Colloredo in Blazice); fol. 199f von 1577; foll. 507-511 von 1573; Gerechtsame vgl.: Arnold, *Urkunden*, Nr. 6042, 6063, 6947.

108 Vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 39r.

109 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, foll. 448 f, Kobenzl an Administrator Bobenhausen (Graz, 20. April 1579; Abschrift).

Friaul zerrieben[110]. Unter diesen Auspizien ist Kobenzls dortige Amtsführung zu sehen, lautete doch gleich bei seiner Einsetzung der Auftrag ein Urbar zu erstellen[111]. Noch im Jahr 1574 ließ er in einem „Thesaurus Prioratus Pressenici" sämtliche Urkunden, Abgaben-, Güter-, Besitzverzeichnisse, Schenkungen und relevante Rechtshandlungen betreffend das Haus in Brixeney zusammentragen[112]. Auch haben sich zwei Karten überliefert. Eine davon, die Küste von der Etsch bzw. Padua bis Zeng (heute Senj in Kroatien) abbildend, gestaltete Kobenzl eigenhändig[113]. Allerdings waren die Schwierigkeiten bereits seit Jahrzehnten unverkennbar: Der Deutschmeister saß zu weit weg, konnte den italienischen Besitz alleine nicht behaupten und war daher auf die Hilfe vonseiten des Reiches angewiesen. Das zog aber Versorgungswünsche nach sich, wie es mit Hans Kobenzl selbst der Fall war. Vor dem erwähnten Prosper Grafen Arco hatte seit 1543 der kaiserliche Falknermeister Al[f]onso de Mercado Brixeney inne[114], zuvor der ebenso in kaiserlichen Diensten stehende Diplomat Johann Maria Warschitz[115], wobei der zweite bereits Ritter des Calatravaordens war und letzterer keine Profess im Deutschen Orden abgelegt hatte. Venezianische Interessen schlugen in den Häusern in Padua und Venedig durch, wo Mitglieder der Familie Lippomano im Verlauf des 16. Jahrhunderts den dortigen Ordensbesitz letztlich entfremdeten[116]. Deutlicher konnte die Bedienung ordensfremder

110 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, foll. 460 f, Administrator Bobenhausen an Landkomtur Formentin (Mergentheim, 30. März 1579; Konzept); Ebd., fol. 462, Administrator Bobenhausen an Kobenzl ([Mergentheim], 30. März 1579; Konzept). Allgemein zu den Verlusten des Ordensbesitzes vgl.: Kristjan TOOMASPOEG, *Der Verlust der Besitzungen des Deutschen Ordens in Italien am Ende 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts*, Roman CZAJA, Jürgen SARNOWSKY (Hgg.), «Ordines Militares», XIX, Torún, 2016, S. 129-154.

111 Vgl.: DOZA, Abt. Hs 151 (fliegender Vorsatz), Kobenzl an Administrator Wenckheim (Wien, 7. September 1576).

112 Vgl.: DOZA, Hs 151; Capulli, Scarton, *L'Ordine Teutonico*, S. 49, 92 f.

113 Vgl.: DOZA, Oe 373/5. Die Karte wurde mehrfach publiziert, zuletzt bei: Capulli, Scarton, *L'Ordine Teutonico*, S. 10-13, 74 f; M. Giobatta ALTAN, *Ordini Cavallereschi in Friuli. Templari, Giovanniti, Teutonici. Antichi ospedali e storia dell'assistenza in friuli*, Reana del Rojale, Chiandetti, 1998, S. 152, 155.

114 Vgl.: DOZA, Ri 259, Nr. 1117 (unter „Monzo de Marcado"); Christopher F. LAFERL, *Die Kultur der Spanier in Österreich unter Ferdinand I. 1522-1564* (Junge Wiener Romanistik, 14), Wien - Köln - Weimar, Böhlau, 1997, S. 252.

115 Vgl.: DOZA, Ri 430, Nr. 1995 (unter „Warziz"); Georg KAULFERSCH, *Diplomatie als multifunktionales Handeln. Der Gesandte Johann Maria Warschitz und die Genese der Diplomatie im 16. Jahrhundert*, Diss. phil. [im Entstehen]; Herrmann, *Der Deutsche Orden*, S. 211 f, bzw. S. 211-214 (zur Vergabe Brixeneys).

116 Vgl.: Marie-Luise FAVREAU-LILIE, *Der Deutsche Orden in Venedig*, in Mark MERSIOWSKY, Arno MENTZEL-REUTERS (Hgg.), *Von Preußenland nach Italien. Beiträge zur kultur- und bildungsgeschichtlichen Vernetzung europäischer Regionen* (Innsbrucker Historische Studien, 30), Innsbruck, Studien, 2015, S. 21-40; Udo ARNOLD, *Der Deutsche Orden und Venedig*, in Enzo

Klientelsysteme kaum sein, die der geistlichen Korporation einesteils den Schein ihrer Ansprüche wahrte, andernteils jedweder Entscheidungsmöglichkeiten über die Vergabe ihrer eigenen, teilweise jahrhundertealten Besitzungen beraubt ließ. Hans Kobenzls Resümee über den Bestand der Güter Brixeneys lautete daher entsprechend nüchtern, „daß sie besorgenlich schon mehrers theils zerrissen und von dieser und jener nachbarschafft usurpirt worden were“[117]. Er machte sogar den Vorschlag, die Kommende und alle Besitzungen bzw. Gerechtsame zu verkaufen[118].

Nach Laibach und Brixeney erhielt Hans Kobenzl im Jahr 1577 die Kommende am Leech in Graz[119]. Die darauffolgende Zuteilung der Kommenden Wien und Wiener Neustadt[120] bezeugt abermals die ordensinternen Rochaden. Gemeinsam wurden sie vergeben, weil ihr einzelner Ertrag zur Erhaltung eines Komturs nicht ausreichten[121]. Nach dem Tod Albrechts von Siegsdorff[122], der in beiden Kommenden angeblich große Schulden hinterlassen hatte[123], wollte Leonhard Formentin seinem Bruder Franz die Kommende Großsonntag[124] gegeben und selbst Wien und Neustadt zurückbehalten haben[125]. Als nun Hans Kobenzl in die Dienste Erzherzog

---

COLI, Maria DE MARCO, Francesco TOMMASI, *Militia Sacra. Gli ordini militari tra Europa e Terasanta,* Perugia, S. Bevignate, 1994, S. 145-165 [Erneuter Abdruck in Jähnig, Michels (Hgg.), *Deutscher Orden und Preußenland*, S. 207-224].

117 DOZA, Wel 132/1, foll. 448 f, Kobenzl an Administrator Bobenhausen (Graz, 20. April 1579; Abschrift).

118 Vgl.: DOZA, Wel 132/1, foll. 458f, Administrator Bobenhausen an Kobenzl (Mergentheim, 7. Oktober 1580; Konzept). Zum Verkauf vgl.: Capulli, Scarton, *L'Ordine Teutonico*, S. 88.

119 Vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 17r; Ebd., Hs 393 (NL Hönisch), „Commende am Lee“, fol. 10ar. Verschiedenstes, u.a. Inventare, vgl.: Ebd., Oe 160/1, 166/1; als Komtur in Rechtshandlungen vgl.: Arnold, *Urkunden*, Nr. 6151, 6179, 6184, 6202, 6378 f, 6423, 6426, 6457, 6488, 6524, 6543, 6589. Zur Tafel von 1583 über das Asylrecht des Ordenshauses vgl.: Gustav SCHREINER, *Grätz. Ein naturhistorisch-statistisch-topographisches Gemählde dieser Stadt und ihrer* Umgebungen, Graz, F. Ferstl, 1843, S. 275 f.

120 Vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 36v (Neustadt) bzw. 44r (Wien); Ebd., Hs 393 (NL Hönisch), fol. 3ar (Wien) bzw. fol. 5ar (Neustadt). Als Komtur in Rechtshandlungen vgl.: Arnold, *Urkunden*, Nr. 6685 (Wiener Neustadt), 6743 (Wien).

121 Landkomtur Formentin gab 1589 für Neustadt 150 Gulden Jahresertrag, für Leech 400 an (vgl. Anm. 123).

122 Er starb zwischen 1585 und 1593. Zu ihm vgl.: DOZA, Ri 369, Nr. 1682 (unter „Albrecht von Siegelsdorf“); «Carinthia», 28 (1838), Nr. 18, S. 77.

123 DOZA, Oe 373/2, Kommendenbesetzung Verschiedenes, Landkomtur Formentin an Statthalter Westernach (Laibach, 9. Februar 1589).

124 Franz Formentin, erzherzoglicher Kämmerer, wird im Schreiben (vgl. Anm. 131) als Komtur zu Großsonntag genannt. Unter DOZA, Hs 211, fol. 21v steht aber seit 1572 sein Bruder Leonhard als Komtur.

125 Leonhard Formentin scheint als Komtur von Wien und Neustadt in DOZA, Hs 211, fol. 36v, 44r nicht auf.

Ernsts trat, habe jener um Wien und Neustadt gebeten. Der Landkomtur gab ihm diese 1593[126] „aus sonnderer freundschafft", damit er näher bei Hofe wohnen könne[127]. Kobenzl trat im Gegenzug dafür die Kommende am Leech bei Graz an seinen Oberen ab[128]. Franz Formentin wiederum, der ihn offensichtlich dabei unterstützt hatte, erhielt 1591 die Kommende Brixeney[129], aus der sich der landkomturliche Bruder aber 400 Gulden jährliche Pension zuzusichern beabsichtigte[130], da Leech weniger einbrachte[131].

Die letzte Avance Hans Kobenzls innerhalb des Deutschen Ordens geschah erst kurz vor seinem Tod: Seit 24. Oktober 1569 war sein Landsmann Formentin als Landkomtur der Ballei Österreich im Amt. Gesundheitliche Gründe bewogen jenen bereits 1592 dazu, bei Statthalter Westernach um einen Koadjutor anzusuchen. Im April 1593 folgte schließlich die Bekanntgabe an Hochmeister Erzherzog Maximilian, dass das Balleikapitel vom 29. März[132] das älteste Ordensmitglied Hans Kobenzl als Statthalter vorgeschlagen habe[133]. Auch er selbst erachtete ihn „für den Tauglichisten" und bat um Bestätigung[134]. Die Übersendung des Schreibens besorgte Kobenzl persönlich mit einem Begleitschreiben und sagte sein Bemühen zu, wo er ohnehin schon „viller hochwichtiger geschäfft und hänndl" genug habe[135]. Maximilian aber gab dies an die Mergentheimer Regierung weiter und konnotierte Formentins Anliegen als „eine ohne unnser vorwissen und consens begerten unnd ihme benenten

126 Vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 36v, 44r; Hs 394 (NL Hönisch), „Comthure, Ritter und Priesterbrüder der Deutsch-Ordens Commende Wien", fol. 4.

127 Dazu auch einige spätere Schwierigkeiten (vgl.: DOZA, Oe 373/2, Kommendenbesetzung Verschiedenes, Landkomtur Leonhard Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 8. November 1594). Davon in: Ebd., Oe 379/5 ein Extrakt).

128 Laut DOZA, Hs 211, fol. 17r steht aber erst 1595 mit Friedrich Freiherrn zu Herberstein der nächste Komtur. Ein Übergabeinventar von 1591 (Vgl.: DOZA, Oe 160/1) nennt zuunterst Kobenzl und Herberstein.

129 An Franz Formentin, der hier auch als Komtur zu Großsonntag genannt wird (vgl.: Anm. 124) durch Administrator Maximilian verliehen sub dato Wiener Neustadt 1591 August 19 (vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 39r).

130 Allerdings darauf bereits 1591 bei Franz Formentin explizit kein Anspruch (vgl.: DOZA, Hs 151, fol. 39r).

131 Die Vorgänge um Wien und Neustadt vgl.: DOZA, Oe 373/2, Kommendenbesetzung Wien & Neustadt, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 10. September 1594).

132 Abgehalten zu Laibach laut Schreiben vom 19. April 1593 (vgl.: Anm. 135).

133 Kobenzl vertrat den Landkomtur bereits zuvor am Kapitel in Mergentheim (vgl. u.a. Gk 718/2 von 1585).

134 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 6. April 1593).

135 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Kobenzl an Administrator Maximilian (Graz, 19. April 1593).

coadiutors bitten.“ Die „sondere notturfft“ der Ballei hieß ihn seine Räte auch gleich nach einem Balleivisitator Ausschau halten[136].

Formentin selbst veranlasste die Rüge vom 29. April 1593 zu einer Entschuldigung. Er erklärte sich mit der gleichen Vorgangsweise, als er von Landkomtur Kreuzer zum Koadjutor vorgeschlagen und danach im Generalkapitel als solcher auch bestätigt wurde und nun ebenso handelte. Außerdem habe er dem Mergentheimer Statthalter bereits vor einem Jahr um seinen Rat in Sachen Koadjutor gebeten, wonach sich Maximilian erkundigen könne. Gegen das nun erbetene Votum der Räte wolle er sich nicht stellen, nur möge es bald kommen. Wenn es nicht Kobenzl sein solle, erwarte er sich einen entsprechenden Namensvorschlag aus seiner Ballei. Seine gesundheitliche Situation lasse mittlerweile keinen anderen Ausweg mehr zu[137]. Das Gutachten der Räte hingegen war da anderer Ansicht: Es sei „nicht herkommen, auch den constitutionen zuwider“, dass ein Koadjutor in freier Wahl bestimmt werde und sich das Kapitel „election unnd freyer wahl damit anzumaßen begerendt“, wo der Versammlung doch „allein die bloße nomination und prasentation gepürt“. Daher folgte der Vorschlag, die Bestellung eines Koadjutors vorerst ruhen zu lassen. Keinesfalls dürfe hier ein Präzedenzfall geschaffen werden, der dem Ordensoberhaupt gerade in entfernteren Balleien nachteilig fallen könne. Der Landkomtur müsse eben andere Vorkehrungen zur Administration der Ballei treffen. Obwohl man seine missliche Lage bedaure, so „ist doch der verstanndt […] noch guet“ und auswärtige Angelegenheiten könnten doch auf sein Geheiß hin auch andere Ordensbrüder erledigen. Bis zu einem ordentlichen Verfahren sei hier also zuzuwarten. Für die von Maximilian ebenso erwogene Visitation der Ballei Österreich schlugen die Räte den Landkomtur der Ballei Elsass vor, der außerdem mit entsprechender Instruktion bei dieser Gelegenheit auf einem Kapitel die Angelegenheit eines Koadjutors statutenkonform ordnen könnte[138]. Geschehen dürfte nichts sein, denn bereits im August machte Formentin erneut dringende Vorstellungen, er sei vollkommen an das Bett gebunden und könne seinen Geschäften nicht mehr nachgehen. Allein die Korrespondenz zu erledigen, genüge nicht. Außerdem bat er um den Bericht aus Mergentheim[139]. Im November

136 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Maximilian an Statthalter, Kanzler und Räte zu Mergentheim (Wiener Neustadt, 29. April 1593).

137 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 26. Mai 1593).

138 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Statthalter, Kanzler und Räte zu Mergentheim an Administrator Maximilian (Mergentheim, 28. Mai 1593).

139 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 2. August 1593).

schließlich bestätigte Hochmeister Maximilian den neuen Koadjutor[140], der seinen Amtseid am 15. November 1593 ablegen konnte[141].

Weniger als ein Jahr später verstarb Hans Kobenzl am 16. August 1594 in Regensburg[142], als Gesandter am Reichstag[143], und wurde in der dortigen Ordenskirche begraben[144]. Er dürfte sich in seinen letzten Tag nicht besonders wohl gefühlt haben. So konnte er Dokumente über ein Darlehen, welche ihm nach Regensburg zugeschickt worden waren, „aber seiner zuegestandnen schwachait halber dieselben nicht mer ferttigen […]"[145]. Um die Verlassenschaft[146] abzuwickeln bzw. die Ansprüche der Erben zu verifizieren[147], bat Landkomtur Formentin um Maximilians Kämmerer Marquard Freiherr von Eck[148], damals Komtur zu Möttling[149]. Einen von Kobenzl vorgeschlagenen Verlassenschaftshandel wollte er selbst abgelehnt haben „weil solche conträct bej dem orden nit gebreuchig"[150]. Über die Mission von Ecks in Wien hat sich ein Inventar überliefert[151], welches ein abschließendes Zeugnis der knapp 28 Jahre dauernden Ordenszugehörigkeit des Hans Kobenzl gibt.

---

140 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Administrator Maximilian an Landkomtur, Amtsträger und Personen der Ballei Österreich (Wiener Neustadt, 15. November 1593).

141 Vgl.: DOZA, Ri 220, Nr. 930, Revers auf die Koadjutorie des Hans Kobenzl (Wiener Neustadt, 15. November 1593); Ebd., Urkunde sub dato; Arnold, *Urkunden*, Nr. 6646.

142 Vgl.: DOZA, Or 635/2. Dort auch die Listen wie in DOZA, Hs 211.

143 Vgl.: Peter FLEISCHMAN VON PUNTZELWITZ, *Kurtze und aigentliche Beschreibung des zu Regenspurg in disem 94. Jar gehaltenen Reichstag* [...], Regensburg, 1594, o. S.; Noflatscher, *Maximilian*, S. 98.

144 Vgl.: Paul MAI (Hg.), *800 Jahre Deutschordenskommende St. Ägid in Regensburg 1210-2010* (Bisch. Zentralarchiv und -bibliothek Regensburg. Kataloge und Schriften, 28), Regensburg, Schnell & Steiner, 2010, S. 46.

145 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 30. November 1594).

146 Zur Verlassenschaft vgl.: DOZA, Varia 845, Administrator Maximilian an Landkomtur Formentin (Radkersburg, 16. Oktober 1594; Konzept); Ebd., Oe 373/2, Kommendenbesetzung Wien & Neustadt, Leonhard Formentin an Maximilian (Laibach, 10. September 1594); Ebd., Varia 3893 (Laibach, 8. November 1594; Extrakt) (vermutliche Datierungsverwechslung des extrahierenden Archivars Johann St. Kheull. Richtig müsste bei Varia 3893 auf 10. September lauten, da das Schreiben von 8. November (vgl.: Ebd., Oe 373/2, Kommendenbesetzung Verschiedenes, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian) zur Erbschaft nichts aussagt).

147 Landkomtur Formentin wird die von Administrator Maximilian für Kobenzl sub dato Prag, 24. Februar 1587 ausgestellte Testiererlaubnis (vgl.: DOZA, Ri 220, Nr. 930) gekannt haben, daher die besondere Erwähnung.

148 Vgl.: DOZA, Ri 96, Nr. 348.

149 Vgl.: DOZA, Hs 211, fol. 31v.

150 DOZA, Ri 220, Nr. 930, Landkomtur Formentin an Administrator Maximilian (Laibach, 24. August 1594).

151 Vgl.: DOZA, Varia 962.

Von den für den Deutschen Orden im 16. Jahrhundert neu auftretenden Phänomenen lassen sich einige an der Ordenszugehörigkeit des Hans Kobenzl exemplifizieren. Ob es nun um die Rekuperation entzogener Ordensgüter wie allgemein um die Wahrung der überlieferten Rechte und Privilegien der Korporation ging, oder aber um Fragen bezüglich des Grenzeinsatzes in Ungarn bzw. um die Kompetenzen des Landkomturs. Am markantesten ist wohl der Wandel vom karitativen und missionarischen geistlichen Orden zur Pfründe für die deutsche Ritterschaft, mit einem bislang nicht in dieser Vehemenz auftretenden Klientelismus. Die Herausforderungen zur Verteidigung der Unabhängigkeit und Integrität waren groß, konterkarierten aber aufgrund der insbesondere nach 1525 geschwächten diplomatischen Position und der durch die Reformation geänderten Verhältnisse mit der teilweisen Bedienung der Ansprüche. Die Beachtung oder Umgehung der Statuten lassen sich hierfür als ein Indikator angeben.

Das Beispiel Kobenzl zeigt aber auch, dass der Orden durchaus imstande war, für seine Ressourcenvergabe einen entsprechenden Preis zu erhalten. Mit diesem gewandten Diplomaten, kaiserlichen Vertrauten und wohl ebenso Karrieristen hatte die geistliche Korporation keinen erkennbar nachteiligen Griff getan. Dessen Bemühungen auf verschiedenen Ebenen bis hinauf zu Kaiser und Papst geben hierfür ein Zeugnis. Im größeren Kontext der Geschichte der Ritterorden sollten darauf aufbauend die Wechselwirkungen zwischen den ereignisgeschichtlichen Verhältnissen einerseits und deren Auswirkungen auf die Mitgliederakquise sowie auf die normativen Grundlagen der Gemeinschaft andererseits stärker untersucht werden. Hans Kobenzl ist dabei nur ein Fall unter mehreren, aufgrund seiner Leistungen für den Deutschen Orden allerdings auch ein besonderer.

Abstract

Hans Cobenzl von Prosegg offers an interesting example of a Teutonic Knight in the second half of the 16th century in two respects. On the one hand, the way of his entry into the Order through imperial and royal protection shows how much the order changed after 1525, through the loss of Prussia and the political effects of the Reformation, became more dependent on the highest authority of the Empire and had to make ponderate concessions. On the other hand, it also becomes clear what significance the Teutonic Order had at that time as an appropriate supply authority in the empire structure. Cobenzl, in the service of the Habsburgs, whether for Emperors Ferdinand I, Maximilian II or Archduke Karl II of Inner Austria, devoted himself intensively to the concerns of the Teutonic Order after he had made his profession, whether it concerned the recuperation of confiscated religious goods in Italy, or those entrusted to him. The numerous correspondence also give testimony to the diplomat Cobenzl, who was gladly called upon to represent the interests of the Empire, the Church and the Order. The present paper is primarily devoted to his religious career and refers for further research to the corresponding sources of the Teutonic Order's Central Archive (DOZA) in Vienna.

Keywords

Hans (Giovanni) Cobenzl; Teutonic Order; Clientelism; Franz Formentin (Francesco Formentini); Brixeney (Precenicco)